Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1856)

Artikel: Direktion der Finanzen

Autor: Fueter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415946

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Staate gehörende sogenannte St. Johannsenkornhaus beim Rathhaus (d. h. dessen Raum) zum Bau einer katholischen Kirche abgetreten.

Eine weitere Correspondenz mit der Regierung von Wallis für Erlangung unterschlagener Steuern in ansehnlicher Summe, welche der flüchtige Viktor Leblanc, französischer Priester und gew. Administrator der Pfarre Vex und Agettes, in Spanien und Frankreich für den Bau einer katholischen Kirche in Bern gesammelt hatte, soweit diese noch vorhanden waren, blieb leider wieder erfolglos.

IV.

Direktion der Finanzen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Fueter.)

I. Gesetzgebung.

Im Bereiche der Gesetzgebung ist im Jahr 1856 vorzüglich die definitive Annahme eines neuen Vermögenssteuergesetzes anzuführen, welches mit dem 1. April 1856 in Kraft trat.

Im Uebrigen wurden noch folgende in das Finanzwesen einschlagende Gesetze und Verordnungen erlassen:

1) Gesetz betreffend Modifikationen des Hypothekargesetzes Behufs Wiedereröffnung der allgemeinen Hypothekar-Cassa vom 23. Juni;
2) Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Vermögenssteuer vom 15. März 1856, vom 20 August;
3) Verordnung in Betreff der bei der Verabfolgung der Darlehnssummen aus der Hypothekarkassa zu beobachtenden Formalitäten, vom 17. November.

II. Finanzverwaltung.

Kantonsbuchhalterei.

Die Leitung der Geschäfte führte in der ersten Hälfte des Jahres noch Herr Kantonsbuchhalter von Jenner, der seine Demision einreichte und unterm 26. Juni durch Herrn Franz Henzi, bisherigen Sekretär der Finanzdirektion ersetzt wurde. Die Uebergabe fand unterm 7. Juli in aller Ordnung statt.

Folgende Amtsschaffnereien wurden im Laufe dieses Jahres neu besetzt:

Courtelary, Aarwangen, deren Sitz gleichzeitig von Madiswyl nach dem Amtssitze Langenthal verlegt wurde,

Fraubrunnen, Thun, Oberstimmenthal, welche mit der Amtschreiberei vereinigt wurde.

Der Sitz der Amtsschaffnerei Seftigen wurde unterm 29. Oktober probeweise auf ein Jahr von Belp nach Kaufdorf verlegt.

Bei Oberhasle reichte der bisherige Amtsschaffner auf Ende Jahres seine Demision eine die ihm auf den Antritt seines Nachfolgers bewilligt wurde; die Ersetzung fand indessen im Berichtsjahre nicht mehr statt.

Die Leistungen der Amtsschaffner waren im Allgemeinen befriedigend. Die ältern Ausstände sind meistens eingegangen, wie aus den beiliegenden Tabellen ersichtlich ist. Auch der Stand der Ausstände an Brandversicherungsbeiträgen und Militärsteuern auf 31. Dez. 1856 bezeugt wieder einen Fortschritt in Beschleunigung des Bezugs der Staatsgefälle vergleichsweise mit den frühern Jahrgängen.

Das im Jahr 1847 eingeführte Schema über die Rechnungslegung der Amtsschaffner wurde im Laufe dieses Jahres durch ein neues ersetzt, wodurch eine regelmäßige und gleichförmige Rechnungslegung erreicht worden ist.

Eine wesentliche Verbesserung ist im Berichtsjahre bezüglich der Gewerbsscheine und der Bau- und Einrichtungsbewilligungen nach dem Gewerbsgesetze vom 7. November 1849

eingetreten, einestheils durch Aufstellung von Formularien für deren Ausfertigung, anderntheils und ganz besonders durch Einführung von Controllen, die sowohl vom Amtsschaffner als von der Buchhalterei geführt und durch vierteljährlich von den Regierungsstatthaltern an Beide einzureichende Verzeichnisse über die im Quartal ausgestellten Bewilligungen und Scheine nachgetragen werden.

Als eine nicht unwesentliche Verbesserung in der Comptabilität verdient hervorgehoben zu werden, daß die Staatsanstalten, welche Landwirthschaft und Gewerbe treiben, in der Staatsrechnung pro 1856 zum ersten Male mit genauen Angaben über die Ergebnisse in ihren einzelnen Verwaltungszweigen erscheinen werden, so daß aus derselben nicht nur wird entnommen werden können, was sie im Ganzen eingenommen und verausgabt, resp. den Staat gekostet haben, sondern auch welches Ausgeben oder Einnehmen und zwar sowohl in Cassaverkehr und Selbstlieferung als im Inventar, diese oder jene Rubrik im Jahr herausstellt. Diese für statistische Vergleichungen nothwendige Verrechnungsart bezieht sich auf die Strafanstalten Bern und Pruntrut, wo sie theilweise jedoch unvollständig und daher zwecklos schon bestand, ferner auf die Armenanstalten, Bärau, Köniz, Landorf und Rüggisberg, auf die Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg und auf die Taubstummenanstalt in Frienisberg. Diese Einrichtung bedingt eine genaue Verzeigung sämmtlicher Aktiven und Passiven im Inventar auf Ende Jahres und bietet daher den weitern Vortheil, daß Schulden der Anstalt nicht mehr wie es geschehen, unbekannt bleiben und dadurch die Verzeigung eines günstigern Ergebnisses veranlassen, als es in Wirklichkeit besteht.

Eine nicht geringe Beschäftigung fand die Kantonsbuchhalterei während dem Berichtsjahre in der Verwaltung der Maisvorräthe, welche laut dem letztjährigen Berichte auf 1. Januar 1856 noch in circa 2800 Centnern bestanden. Da bei dem Beschlusse, wonach diese Vorräthe nur durch Verabfolgung an Staatsanstalten zum kostenden Preise liquidirt werden soll-

ten und zum weit niedrigerstehenden Marktpreise an freiwillige Käufer nichts veräußert werden durfte, vorauszusehen war, daß diese Vorräthe noch mehrere Jahre andauern werden, vorausgesetzt, daß die Lebensmittelpreise nicht unerwartet wieder den frühern hohen Preis erreichen, so verordnete die Finanzdirektion unterm 14. März 1856 die Dörrung des Maises, um dasselbe der Aufbewahrung fähig zu machen. Der Abgang der sich bei dieser Operation herausstellte, betrug $9^{23}/_{100}$% des Gewichtes des gedörrt herausgenommenen Maises, was im Verhältniß zum bisherigen Kostenspreis von Fr. 20 per % einer Preiserhöhung gleich kam von Fr. $184^{1}/_{3}$ per %; hiezu die Kosten der Dörrung mit . „ $43^{2}/_{3}$

per %, ergibt sich eine Gesammtpreiserhöhung
per Zentner von . . . . . Fr. 228

Mit den Unkosten des Ausgangs mußte daher der den Anstalten zu berechnende Kostenpreis gedörrtes Mais auf Fr. 23 per Zentner gestellt werden.

Infolge dieser Preiserhöhung war der Absatz bei den Anstalten geringer, so daß im Laufe des Jahres nur circa 530 Zentner verwendet wurden und also auf den Jahresschuß noch circa 2270 vorräthig bleiben.

Hinsichtlich des Einflusses der Mißhelligkeiten mit Preußen und des daraus gegen Ende des Jahres entstandenen Militäraufgebots auf die Geschäftssphäre der Kantonsbuchhalterei, so war derselbe im Berichtsjahre noch nicht von Bedeutung, sondern machte sich erst im Jahr 1857 geltend und findet daher seinen Platz im nächsten Verwaltungsberichte. Es verdient jedoch hier erwähnt zu werden, daß bereits am 20. Dezember der Große Rath dem Regierungsrathe für die militärischen Sicherheitsmaßregeln einen unbeschränkten Credit eröffnete, auf welchen letztere Behörde in der Folge der Militärdirektion verschiedene Credite anwies. Im Jahr 1856 wurde indessen nur derjenige für Vorschuß an die Eidgenossenschaft Behufs Verabfolgung der gesetzlichen Vorschüsse an die Truppen um Fr. 20,150 in Anspruch genommen, welche

Summe aber vom eidgenössischen Kriegskommissariate noch vollständig in 1856 zurückbezahlt wurde.

Da die Eidgenossenschaft durch ein Anleihen selbst für Herbeischaffung der zur Kriegsführung nöthigen Gelder gesorgt hatte, so durfte der Stand der Kantonskasse bei dem bereits eingegangenen Theile der Steuern und bei dem im Gange befindlichen Steuerbezuge befriedigend genannt werden. Nichtsdestoweniger hat die Finanzdirektion noch unterm 31. Dezember für den Fall weiterer Bedürfnisse mit der Kantonalbank, gestützt auf die Ermächtigung des Regierungsrathes, einen Vertrag zu einem Anleihen bis auf eine Million Franken, unter Hinterlage von Faustpfändern abgeschlossen, von welchem aber, beiläufig gesagt, nicht Gebrauch gemacht worden ist.

Der Baarbestand der Kantonskasse war stets der Art, daß nicht nur für den laufenden Dienst hinlänglich gesorgt war, sondern daß auch die weiter unten behandelten bedeutenden Vorschüsse aller Art aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten, und bis dahin von der im Dekret vom 22. März 1855 liegenden Ermächtigung zu Aufnahme eines Anleihens für Entsumpfungszwecke nicht Gebrauch gemacht werden mußte. Als sich jedoch herausstellte, daß infolge der Steuerschatzungsrevision der Bezug der direkten Steuer im alten Kanton erst zu Anfang des Jahres 1857 stattfinden könne, und also ein so gewichtiger Bestandtheil der ordentlichen Jahreseinnahmen dem laufenden Dienste werde entzogen werden, sah sich die Behörde genöthigt, für momentane Wiederersetzung der gemachten Vorschüsse zu sorgen. In Anwendung der fraglichen Ermächtigung zu Aufnahme eines Anleihens, contrahirte daher der Regierungsrath bei der Bank zum Zinsfuße von $4\frac{1}{2}$% nebst einer Provision von $\frac{1}{2}$% ein temporäres Anleihen von Fr. 500,000, welches in den Monaten November und Dezember bezogen wurde, und aus den eingehenden Steuern wieder rückbezahlt werden soll.

Durch Vertrag mit der schweizerischen Centralbahngesellschaft hatte der Staat die Verpflichtung zur Uebernahme von

8000 Aktien im Betrag von Fr. 4,000,000 übernommen, wovon die Hälfte zu eigenen Handen mittelst eines Anleihens von Fr. 2,000,000 im Jahr 1855 eingelöst wurde. Für die andere Hälfte hatten sich dem Staate gegenüber verschiedene bei der Bahn betheiligte Gemeinden und Corporationen zur Uebernahme der Aktien im Nominalwerthe anheischig gemacht. Von diesen Millionen befinden sich jedoch Fr. 750,000 und zwar ausschließlich auf die Stadt Bern fallend, noch nicht zur Einlösung fällig, sondern erst wenn die Fundationen für die Aarbrücke bei Bern hergestellt sein und die Expropriationen für den Aarübergang und den definitiven Bahnhof in Bern stattgefunden haben werden. Nichtsdestoweniger haben einzelne Corporationen schon ihre volle Berechtigung an Aktien bezogen. Auf Ende Jahres stehen nämlich von den 4000 Aktien

nur noch	854	aus, mit Fr. 427,000
und von diesen fallen auf Gemeinden und Corporationen der Stadt Bern nur noch	690	„ 345,000
die übrigen bereits verfallenen	164	Fr. 82,000

betreffen die Gemeinde Thun, welche von dem Rechte eines Anleihens durch Vermittlung des Staats Gebrauch zu machen gedenkt und deßhalb mit der Finanzdirektion in Unterhandlung steht. Die bis dahin eingelösten Aktien wurden alle baar bezahlt und es ist zu erwarten, daß auch die noch ausstehenden 690 Aktien von den Berechtigten der Stadt Bern ohne Anleihen des Staats werden eingelöst werden.

Bei dem günstigen Stande der Kantonskasse, konnten einige 100 Aktien jeweilen zum voraus eingelöst werden und in Bereitschaft gehalten werden, was den doppelten Vortheil darbot, daß einerseits die betreffenden Berechtigten in vorkommenden Fällen von Geldanwendungen ihre Aktien sofort gegen Kapital Marchzins und Antheil Porti einlösen konnten und anderseits die brachliegenden Gelder der Kantonskasse vorübergehend zinsbar gemacht wurden. Der so gewonnene Zins beläuft sich pro 1856 auf Fr. 6379. 72.

An Expropriationsgeldern der schweizerischen Centralbahngesellschaft sind im Jahre 1856 folgende Summen bei der Kantonskasse eingegangen um mittelst Anweisungen der betreffenden Amtsschreiber an die Berechtigten ausbezahlt zu werden:

für den Amtsbezirk Aarwangen .	Fr.	212,403. 37
" " " Bern (incl. 185,000 Fr. an den Staat für den Bahnhof in Bern .	"	442,384. 57
" " " Büren .	"	32,173. 74
" " " Burgdorf .	"	17,556. 50
" " " Biel . .	"	97,251. 16
" " " Fraubrunnen	"	68,714. 40
" " " Nidau . .	"	171,767. 54
" " " Wangen .	"	155,149. 67
Zusammen	Fr.	1,197,401. 25

Hievon waren am Schlusse des Jahres nur noch Fr. 9665. 07 in Kasse, während auf 1. Januar 1856 vom abgelaufenen Jahre noch Fr. 380,743. 49 zur Verfügung von Berechtigten standen. Der dießjährige Cassaverkehr über diese Operation umfaßte also über $1^1/_2$ Millionen.

Einen Hauptbestandtheil des gegenwärtigen Berichtes bildet das Kapitel der Staatsvorschüsse, welche auf Ende 1856 nach verschiedenen Seiten eine beträchtliche Höhe erreicht haben. Es sind dieses die Folgenden:

1) Die Kadastervorschüsse im Jura. Dieselben betrugen am Schlusse des Jahres 1855	Fr.	247,785. 28
an neuen Vorschüssen wurden in 1856 verabfolgt . .	"	36,863. 99
	Fr.	284,649. 27

Dagegen sind in 1856 zurückerstattet worden . . . Fr. 63,212. 34

Das unverzinsliche Guthaben des Staats betrug auf 31. Dez. 1856 „ 221,436. 93

2) Für die Brandversicherungsanstalt ist die Kantonskasse auf Ende Jahres infolge der bedeutenden Brände von Roggwyl und namentlich St. Immer im Vorschusse für eine Summe von Fr. 221,997. 02

3) Für die militärischen Maßregeln infolge der Neuenburgerunruhen befindet sich die Staatskasse auf Ende 1856 noch im Vorschuß um . Fr. 19,611. 48 welche erst im Jahr 1857 theils durch Vergütungen der Eidgenossenschaft theils durch definitive Verrechnung zu Lasten des Staats ihre Erledigung finden werden.

4) Vorschuß an die Domänenkasse. Zu Anfang des Jahres bezog der Staat laut Vertrag mit der Centralbahngesellschaft für Abtretung von Domänen im Stadtbezirke Bern Behufs Anlage des Bahnhofes eine Summe von Fr. 200,000 abzüglich
„ 15,000 für wieder angekauftes Material der Kavalleriekaserne Fr. 185,000, welch' letztere Summe gesetzesgemäß, den Gegenwerth der veräußerten Domänen im Staatsvermögen bildend, von der Domänenkasse in Empfang genommen wurde und deren Capital also um so viel vermehrte. Da jedoch diese Summe laut Verfügungen des Regierungsrathes zur allmähligen Wiederersetzung der veräußerten, für den Staatsdienst unentbehrlichen Gebäude verwendet werden soll und der Baudirektion bereits im Mai Kredite darauf angewiesen wurden, so verfügte die Finanzdirektion unterm 21. Mai, es sollen diese Kredite einstweilen als Vorschüsse behandelt werden und

letztere s. Z. bei Vollendung einer Baute dadurch wieder getilgt werden, daß auf Beschlüsse oberer Behörden hin, nach §. 19, 3. Lemma des Gesetzes vom 8. August 1849 die entsprechenden Beträge von der Domänenkasse wieder zu restituiren seien. Im Berichtsjahre fand noch keine solche Restitution statt, weil noch keine Baute vollständig beendigt war und einige dieser Ausgaben so im Zusammenhange zu einander stehen, daß die Abrechnung gleichzeitig geschehen muß. Hingegen sind auf diese Entschädigungssumme von Fr. 185,000 folgende Credite bewilligt und folgende Summen effektiv ausgegeben.

	Kredite.	Ausgabe auf Ende Jahrs:
Kavalleriekaserne Neubau	Fr. 85,000.	Fr. 54,066. 44
Martinshubel, Austrocknung	„ 8,000.	„ 8,000. —
Vorrathsschopf, Neubau	„ 2,500.	„ 1,956. 69
Holzschopf zu Köniz .	unbestimmt	„ 222. 05
Abbruch des alten Schallenhauses . . .	„ 7,000.	„ 2,230. 13
		Fr. 66,475. 31

5) Für die Auslösung des Belp-Hunziken-Brückengeldes, welche im Jahr 1856 beschlossen und vollzogen wurde, deren definitive Verrechnung jedoch erst im nächsten Jahre vorgenommen werden kann, weil noch ein spezieller Beschluß des Großen Rathes über die daherige Verminderung des Stammvermögens des Staats vorangehen muß, befindet sich die Kantonskasse auf den Jahresschluß für bezahlte Passiven und Baarzahlung der ersten Serie der Aktien im Vorschusse um Fr. 19,288. 99

6) Der Vorschuß an die Thorberg-Anstalt von ursprünglich Fr. 30,000 für Tilgung ihrer Schulden beträgt noch Fr. 18,000 wovon Fr. 6000 Ende Januar 1857 wieder zur Zahlung verfallen.

7) an verschiedenen Staatsvorschüssen erscheinen noch folgende auf Ende Jahres als Bestandtheile des Staatsvermögens und harren ihrer Erledigung:

		Datum des Beschlusses des Reg.-Rathes.
a. Absperrungs-Werk beim Brodhäusi auf unrechthabende Kosten	Fr. 1471. 38.	17. August 1854
b. Schwellen-Arbeiten an der Kander, untenher der Reudlenbrücke bei Reichenbach, auf unrechthabende Kosten . . .	„ 228. 74.	1. Juni 1855.
c. Schwellenarbeiten an der Simme zwischen Weißenburg und Boltigen auf unrechthabende Kosten	„ 355. 80.	14. April 1856.
d) Herstellung der eingesunkenen Strecke der Lyß-Hindelbankstraße auf unrechthabende Kosten	„ 2500. —	22. Juli 1856.
e) Untersuchung der Gemeinds-Verwaltung von Münster	„ 2421. 75.	22. Dez. 1856.
f) Auslagen und Spesen für Aussteller bei der Industrieausstellung in Paris	„ 309. —	28. Feb. 1855.
g) Ausmittlung der Rechtsverhältnisse des Großen Mooses, Kostenvorschuß an die betreffende Kommission gemeinschaftlich mit Freiburg Fr. 2000. nach Abzug der von Freiburg zurückerhaltenen „ 1000.	„ 1000. —	20 Sept. 1856.
Uebertrag	Fr. 7286. 67.	

Uebertrag Fr. 7286. 67.

h) Kosten-Depositum im revidirten Prozesse gegen die Amtsbürgen des gewesenen Amtsschaffner Locher in Biel . . .	500. —	20. Novemb. 1856.
Zusammen	Fr. 8786. 67.	

8) Die Vorschüsse für Entsumpfungsunternehmen endlich bieten auf Ende Jahres 1856 folgenden Stand dar:

a. Fraubrunnen-Moos-Entsumpfungsgesellschaft.

Laut Konzession vom Jahr 1849 und Schuldverpflichtung vom 20. November 1852. Der letzte Stoß von Fr. 27,500 war am 1. Juli 1856 verfallen.

Auf 31. Dezember 1855 betrug der Vorschuß des Staats noch	Fr. 48,617. 40
Hiezu kamen an Zinsen laut Rechnung auf Ende Jahres	„ 1,878. 94
	Fr. 50,496. 34
abbezahlt wurden an Kapital und Zinsen	„ 29,476. 30
Stand auf 31. Dezember 1856 verzinslich zu 4%	Fr. 21,020. 04

die nun im Laufe folgenden Jahres vollständig eingehen sollen.

b. Bätterkinden-Moos-Entsumpfungs-Gesellschaft.

Laut Konzession vom 6. Dezember 1849 und Schuldverpflichtung vom 14. Dezember 1853 mit verschiedenen Nachträgen von 1854 und 1856 für eine Summe bis auf Fr. 43,000.

Auf 31. Dezember 1855 betrug der Vorschuß des Staats noch	Fr. 26,816. 71
Hiezu kamen an Zinsen nach dem unveränderlichen Zinsfuße von 4% laut Rechnung auf den Jahresschluß	„ 1,116. 33
An neuen Zahlungen in 1856 . .	„ 3,200. —
Stand des Vorschusses auf Ende Jahrs	Fr. 31,133. 04.

c. Signau-Lichterswyl-Moosentsumpfungs-Gesellschaft.

Laut Konzession vom 11. Dezember 1854 und Schuldverpflichtung vom 19. und 25. Jenner 1856 für eine Summe bis auf Fr. 73,000.

Die Vorschußzahlungen im Laufe des Jahres belaufen sich auf	Fr. 19,500. —
die Zinse laut Rechnung auf Ende Jahres zu 4% „	368. 65.
Stand der Vorschüsse auf 31. Dezember 1856	Fr. 19,868. 65.

d. Schönbühlthal-Moos-Entsumpfungs-Gesellschaft.

Laut Konzession vom 12. Juli 1854 und Schuldverpflichtung vom 14. Mai 1855 für eine Summe bis auf Franken 120,000.

Auf 31. Dezember 1855 betrug der Vorschuß des Staats	Fr. 40,573. 33.
In 1856 wurden ferner verabfolgt .	„ 59,817. —
Die Zinse hievon betrugen auf 31. Dez. 1856 zu 4%	„ 2,652. 65.
Stand der Vorschüsse auf 31. Dez. 1856	Fr. 103,042. 98.

e. Aarräumung zwischen Unterseen und dem Brienzersee.

Laut Gesetz vom 28. November 1854 und gegen Obligationen der verschiedenen betheiligten Gemeinden im Gesammtbetrage von Fr. 31,099. —

An Vorschüssen wurden bezahlt in 1855 . . .	Fr. 23,452. 94.	
An Vorschüssen wurden bezahlt in 1856 . . .	„ 7,646. 99.	Fr. 31,099. 93.
Die Zinse betrugen pro 1855 zu 4%	Fr. 735. 74.	
	Uebertrag	Fr. 31,099. 93.

Etat

der Ausstände von Zehnten, Bodenzinsen und dgl. Gefällen im alten Kanton auf 31. Dezember 1856.

Amtsbezirke.	Zehnten.		Bodenzinse.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Interlaken	—	—	4	08	4	08
Oberhasle	—	—	17	03	17	03
Thun	46	68	212	60	259	28
	46	68	233	71	280	39

Etat

der noch rückständigen ältern direkten Steuern im alten Kanton pro 1847, 1848 und 1849 auf 31. Dezember 1856.

Amtsbezirke.	1847.								1848.								1849.								Gesammtbetrag.	
	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.		Total.		Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.		Total.		Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.		Total.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberhasle . .	138	35	19	27	—	—	157	62	264	90	23	69	—	—	288	59	46	63	30	81	—	73	78	17	524	38
Thun . . .	187	29	45	45	106	38	339	12	182	58	261	24	62	78	506	60	355	07	283	34	73	67	712	08	1557	80
	325	64	64	72	106	38	496	74	447	48	284	93	62	78	795	19	401	70	314	15	74	40	790	25	2082	18

Verzeichniß

der auf 31. Dezember 1856 rückständigen Brandversicherungs-Beiträge.

Amtsbezirke.	1845 und früher.		1846.		1847.		1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		1854.		1855.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aarwangen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	25	—	—	29	25
Bern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	80	13	80
Biel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Courtelary . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	60	79	70	95	30
Interlaken . .	—	—	—	—	3	26	29	43	22	67	40	43	194	69	207	68	1	30	300	95	1090	35	1890	76
Konolfingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	60	9	60
Laufen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	67	—	—	—	—	—	—	99	75	21	15	163	57
Laupen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasle . .	28	58	85	27	134	63	38	68	12	64	55	98	64	61	37	07	—	—	32	50	889	20	1379	16
Pruntrut . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	1	20
Saanen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	388	06	—	—	—	—	—	—	388	06
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102	75	—	—	271	90	794	65	1169	30
Seftigen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	40	300	40
Niedersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun . . .	60	29	66	60	130	56	77	82	378	15	276	80	139	04	139	17	36	40	215	46	171	40	1691	69
Trachselwald .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88	87	151	87	268	45	145	93	413	46	415	88	398	34	874	73	37	70	965	41	3371	45	7132	09

Verzeichniß

der Militärsteuer-Ausstände sämmtlicher Amtsbezirke auf 31. Dezember 1856.

Amtsbezirke.	1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		1854.		1855.		1856.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aarwangen .	—	—	—	—	—	—	5	97	7	—	7	75	14	—	79	—	36	—	149	72
Bern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	50	15	50
Büren . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	6	—	14	—	34	—
Courtelary . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	161	—	161	—
Delsberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	50	38	50
Erlach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	24	—
Frutigen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	70	—
Interlaken . .	7	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	50	3	—	50	—	64	74
Konolfingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	118	95	136	50	269	45
Laufen . . .	—	—	—	—	4	43	—	—	13	74	30	—	18	—	21	—	68	80	155	97
Laupen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	15	—	21	—
Neuenstadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . . .	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	5	—	1	—	10	—	40	—	60	—
Oberhasle . .	—	—	58	72	56	79	40	—	50	—	45	—	84	—	85	—	96	—	515	51
Pruntrut . .	—	—	—	—	—	—	—	—	36	88	23	—	64	—	38	—	34	—	195	88
Saanen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	10	—	12	—	17	50	24	—	76	50
Seftigen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	18	—	20	—
Niedersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun . . .	—	—	21	73	38	31	—	—	20	80	44	—	18	—	32	—	15	—	189	84
Trachselwald .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen . .	—	—	—	—	—	—	2	—	35	—	45	50	10	—	10	—	39	—	141	50
Summa .	7	24	80	45	99	53	49	97	178	42	210	25	256	50	425	45	895	30	2203	11

	Uebertrag	Fr. 31,099. 93.
Die Zinse betrugen pro 1856 zu 4%	Fr. 1202. 01.	„ 1,937. 75.
Stand des Vorschusses auf 31. Dez. 1856		Fr. 33,037. 68.

f. Gürbe-Korrektion.

Laut Gesetz vom 1. Dezember 1854 und gedeckt durch den durch das Unternehmen erzielten Mehrwerth des betheiligten Grundeigenthums:

Die Vorschüsse betrugen auf Ende 1855 (der Zins von Fr. 299. 45 auf Ende 1855 wurde in 1856 bezahlt)	Fr. 25,466. 38.
Hiezu kamen neue Zahlungen im Betrag von	„ 132,965. 49.
	Fr. 158,431. 87.
Der Zins auf Ende Jahres beträgt zu 4%	„ 4,036. 38.
Stand auf 31. Dezember 1856	Fr. 162,468. 25.

Da diese Entsumpfungsvorschüsse bald auf Fr. 400,000 ansteigen, so wird die Kantonskasse diese Last nicht mehr lange ertragen können, sondern es wird noch im Jahr 1857 zu Aufnahme eines Anleihens geschritten werden müssen.

Ueber die Ergebnisse der laufenden Verwaltung giebt die angehängte Uebersicht der Staatsrechnung vom Jahr 1856 Auskunft.

(Siehe Tabellen V, VI, VII, VIII.)

Hypothekarkasse.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Der Kapital-Conto betrug auf 31. Dezember 1855 .	6,857,521.	42.		
Hiezu kommt die Ablieferung der Saldi auf 31. Dezember 1856:				
Uebertrag	6,857,521.	42		

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	6,857,521.	42		
Von der Domainen-Kassa	347,108.	69.		
Von der Kantonal-Obligationen-Liquidation . .	1,587.	34.		
Von der Lebensmittel-Obligationen-Liquidation . .	16,852.	52.		
Stand auf 31. Dez. 1856			7,223,069.	97
An Darlehn gegen Pfandbriefe bei der allgemeinen Hypothekarkasse war auf 31. Dez. 1855 an Kapital ausstehend	2,394,501.	60.		
Durch Beschluß des Grossen Rathes vom 23. Juli 1856 wurde die allgemeine Kasse wieder eröffnet und die Gelder zu 4½% ausgeliehen.				
Die im Jahr 1856 gemachten 483 Darlehn betragen also ungefähr Fr. 2581. 74 auf einen Titel.	1,214,697.	78.		
	3,609,199.	38.		
An Kapital wurde abbezahlt	145,313.	26.		
Das restanzliche Kapital der allgemeinen Kassa beträgt somit auf 31. Dez. 1856			3,463,886.	12
Bei der Oberländer Hypothekarkasse betrug die Kapitalschuld auf 31. Dez. 1855	7,127,476.	55.		
Dazu wurden 163 neue Darlehn gemacht im Belaufe von	254,237.	79.		
	7,381,714.	34.		

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	7,381,714. 34	
Die Abschlags-Zahlungen betrugen im Jahr 1856	194,856. 67.	
Kapitalausstand bei dieser Kassa auf 31. Dez. 1856		7,186,857. 67
(In Bezug auf beide Kassen wird für das Nähere auf beiliegende Tabelle verwiesen)		
Die Depots zu 3½ und 4% betrugen auf 31. Dez. 1855	3,639,587. 06.	
welche durch 684 neue Depots vermehrt wurden um	1,073,997. —	
(Durchschnittlicher Betrag einer Einlage Fr. 1570. 17.)		
	4,713,584. 06.	
Die Rückzahlungen im Jahr 1856 beliefen sich auf . .	415,058. 27.	
Guthaben der Einleger auf 31. Dez. 1856 in 2117 Scheinen		4,298,525. 79
Der Kassabestand erlaubte es im Dezember 1856 mit der sucessiven Aufkündung der zu 4% verzinsbaren Einlagen anzufangen.		
Die Hinterlagen der Landesfremden zu 3% betrugen auf 31. Dezember 1855 . . .	130,494. 50.	
Hiezu wurden im Jahre 1856 neu eingelegt . .	8,200. —	
	138,694. 50.	
Dagegen aber zurückbezahlt	12,161. 13.	
Als Guthaben der Landesfremden bleiben noch		126,533. 27

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Die Hinterlagen der Auswanderungs-Agenten betrugen auf 31. Dez. 1855 . .	30,000. —	
Dazu kamen 2 neue Kautionsleistungen im Betrage von .	10,000. —	
	40,000. —	
Zurückgezogen wurden	10,000. —	
Das Guthaben der Auswanderungs-Agenten bleibt sich also gleich		30,000. —
Der an die Kantonalbank gemachte Vorschuß betrug 31. Dezember 1855 . . .	246,751. 70.	
wurde aber durch deren Rückzahlungen bis 31. Dezember 1856 um	100,000. —	
vermindert.	146,751. 70.	
Dagegen durch Kapitalisirung des Zinsguthabens auf 31. Dezember 1856 wieder vermehrt um	5,053. 95.	
Summa Guthaben		151,805. 65
Der pro Ende 1855 sich ergebende Vorschuß an die Dienstenzinskasse wurde im Februar 1856 zurückbezahlt mit	25,000. —	
Ebenso hat die Nationalvorsichtskassa den ihr im Dez. 1855 gemachten Vorschuß von zurückbezahlt.	100,000. —	

Nach eingeholter Ermäch-

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
tigung der Finanzdirektion wurden die Passiv-Saldi des obrigkeitlichen Zinsrodels auf Ende 1855 und 1856 als Vorschüsse der Hypothekarkasse an den obrigkeitlichen Zinsrodel verrechnet, mit zusammen . . .	628,086.	64.	628,086.	64.
Diese Vorschüsse wurden dem obrigkeitlichen Zins-Rodel zum Zwecke der Tilgung von Passiven infolge Beschlüsse des Großen Rathes (Nydeck-Brückenschuld, Zoll-Entschädigung an die Gemeinde Biel u. s. w.) gemacht.				
Liegenschaften.				
Im Jahr 1856 ist der Hypothekarkasse eine Liegenschaft zugefallen, um			1400.	—
Welche noch nicht verkauft werden konnte.				
Der Gewinn und Verlust-Konto erzeigt im Jahr 1856 folgendes Ergebniß: Bezogene Zinse aus der Oberländer- und der allgemeinen Kassa . .	377,143.	01.		
Bezogene Marchzinse und erstattete Zinse von Depots .	89.	—		
Bezogener Reinertrag der Domainenkasse . . .	24,853.	76.		
Bezogener Reinertrag der Kantonalbank-Obligationen-Liquidation	1,346.	67.		
Uebertrag	403,432.	44.		

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	403,432.	44.		
Bezogener Reinertrag der Lebensmittel-Obligationen-Liquidation	789.	06.		
Bezogener Zins der zeitweiligen Vorschüsse an die Bank u. s. w.	28,960.	30.		
Bezogener Pachtzins .	72.	—		
Verwaltungsemolumente .	11,650.	38.		
Gewinn auf einer Forderung der allgemeinen Hypothekarkasse herrührend vom Mehrerlös aus den der Kasse zugefallenen Pfandgegenständen .	70.	22.		
			444,974.	40
Davon ab: Bezahlte Marchzinse von übernommenen Titeln	2,743.	75.		
Bezahlte Zinse der Passiven	138,772.	46.		
Zinsausgaben, Ueberschuß des obrigkeitlichen Zinsrodels	544.	34.		
Bezahlte Zinse und Kosten für Liegenschaften . . .	111.	57.		
Verwaltungs-Kosten (nach Abzug der bezogenen Verwaltungsemolumente von Fr. 11,650 Ct. 38 betragen die Verwaltungskosten nur Fr. 18,815. 27, also Fr. 501. 99 weniger als im Jahr 1855.)	30,465.	65.		
Nachlaß auf einer Forderung der allgemeinen Kasse infolge einer durch die Finanzdirektion genehmigten Uebereinkunft mit der betreffenden Gemeinde . .	219.	44.		
Uebertrag	172,857.	21	444,974.	40

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	172,857. 21	444,974. 40
Verminderung des Zinsausstand-Guthabens . . .	17,996. 14.	
		190,853. 35
Reinertrag		254,131. 05
Zieht man von dieser Summe die Ertragsablieferung ab .	24,853. 76.	
Weniger Zinsausgaben-Ueberschuß des obrigkeitlichen Zinsrodels	544. 34	
		24,309. 42
So reduzirt sich der Reinertrag der Hypotharkasse auf .		229,821. 63

Wonach sich also die Staatseinschüsse von Fr. 7,223,069. 97 im Jahre 1856 zu $3^{9}/_{50}$% verzinset haben.

Mit der Hypothekarkassa sind folgende Verwaltungen verbunden:

1. Der innländische Zinsrodel.

Dessen reines Vermögen auf 31. Dezember betrug .	180,430. 75	
hierzu die Einnahmen an Legaten, Vorschüssen und Verschiedenem . . .	2,364,109. 30	
und Vermehrung des Zinsausstandes der Aktiven .	40,972. 02	
	2,585,512. 07	
die Vermehrung der Passiven und des Zinsausstandes derselben davon abgezogen .	2,508,259. 42	
bleibt reines Vermögen auf 31. Dezember 1856 . .		77,252. 65

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
2. a. Die Domänenkasse.				
Am Ende des Jahres 1855 belief sich das Vermögen der Domainenkasse mit Ausschluß der Feudallasten-Liquidation auf			1,335,678.	58
Auf 31. Dezember 1856 besteht dasselbe nun aus:				
a) Restanzen von verkauften Liegenschaften nebst Zinsausstand . .	1,024,508.	39		
b) Restanzen von früher losgekauften Bodenzinsen	51,530.	77		
c) Restanzen von früher losgekauften Zehnten .	56,981.	61		
d) Restanzen von Anwendungen gegen Obligationen . . .	152,555.	62		
	1,285,576.	39		
Davon sind für Passiva abzuschreiben . . .	71,170.	26		
das reine Vermögen der Domänenkasse beträgt demnach . . .			1,214,406.	13
Es ergibt sich demnach eine Verminderung von			121,272.	45
welche wie folgt specificirt wird:				
Die Domänenkasse erhielt im Jahre 1856 durch Liegenschaftsverkäufe Zuwachs an Capitalien um . . .	260,762.	04		
dagegen wurde abbezahlt Fr. 376,195. 82				
Uebertrag Fr. 376,195. 81	260,762.	04	121,272.	45

	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	376,195. 81	260,762. 04	121,272. 45
der Zinsausstand der Aktiven hat sich vermindert um	2148. 29		
die Passiven haben sich zudem vermehrt um	3691. 38		
		382,034. 49	
Facit obige Veränderung des Vermögens			121,272. 45

2. b. Die Feudallasten-Liquidation

besaß auf 31. Dezember 1855 an Aktiven . . .	1,428,858. 29	
seitheriger Capitalzuwachs	3870. 70	
		1,432,728. 99
Abgang durch Capitalabzahlungen	173,038. 96	
Abgang durch Verminderung des Zinsausstandes .	13,127. 45	
		186,166. 41
Stand auf 31. Dezember 1856 . .		1,246,562. 58
Die Passiven der Feudallasten-Liquidation betrug auf 31. Dezember 1855 . .	2,105,805. 53	
Neue Schulden kamen nicht hinzu; einzig der Zinsausstand hat sich vermehrt um .	406. —	
	2,106,211. 53	
davon wurde abbezahlt	136,231. 88	
Bleiben Passiven auf 31. Dezember 1856		1,969,979. 65
	Uebertrag	1,969,979. 65

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
	Uebertrag	1,969,979. 65
Es erzeigt sich somit bei der Feudallasten-Liquidation ein Schuldenüberschuß von . . .		723,417. 07
während das Vermögen der Domänenkasse vorstehend mit . . .		1,214,406. 13
verzeigt ist.		
Die beiden Verwaltungsabtheilungen zusammengenommen, ergibt sich ein reines Vermögen derselben von		490,989. 06
Aus der Domänenkasse wurde abgeliefert:		
Fr. 347,108. 69 als Staatseinschuß in die Hypothekarkasse.		
Fr. 24,853. 76 als Reinertrag an die Hypothekarkasse zu Handen der Kantonskassa.		

3. Die Dienstenzinskasse.

Diese Anstalt besaß auf 31. Dezember 1855 an Aktiv-Vermögen		2,677,478. 67
Hiezu neue Anwendungen und Liegenschafts-Uebernahmen . . .		340,377. 74
		3,017,856. 41
davon ab: die Ablösungen . . .		92,006. 45
		2,925,849. 96

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag		2,925,849. 96
Die Vermehrung des Zinsausstandes beträgt .		1455. 49
Summa Vermögen auf 31. Dezember 1856 . .		2,927,305. 40
Dasselbe besteht aus:		
Zinsschriften . .	2,645,473. 47	
Liegenschaften . .	19,664. 32	
Zins- und Pachtzinsausstand	87,482. 18	
Guthaben bei der Kantonalbank	36,124. 55	
Rechnungsrestanz .	138,560. 88	
Facit	2,927,305. 40	
		2,927,305. 40
Die Einlagen betrugen auf 31. Dezember 1855 .	2,505,916. 80	
dazu die neuen Einlagen	574,897. 88	
(wovon 656 auf neue Schuldscheine.)		
die zurückgezogenen Gelder belaufen sich auf . .	296,710. 52	
Summa der Passiven auf 31. Dezember 1856 . .		2,784,104. 16
Vermögensüberschuß		143,201. 24
derselbe betrug im Jahr 1855 . .		146,561. 87
Verminderung . .		3360. 63

welche davon herrührt, daß die Zinse des Reservefonds nicht zu Bestreitung der Verwaltungskosten und der Steuern (letztere einzig betragen nämlich Fr. 4600) hinreichen.

	Fr.	Rp.
4. Der Mushafenfond.		
Das Vermögen desselben belief sich am 31. Dezember 1855 auf	623,727.	70
Am 31. Dezember 1856 betrug dasselbe	629,377.	87
Vermehrung im Jahr 1856 . .	5650.	17
5. Der Schulseckelfond.		
Das Vermögen desselben belief sich am 31. Dezember 1855 auf	101,674.	46
Am 31. Dezember 1856 betrug es .	103,736.	68
Vermehrung im Jahr 1856 . .	2062.	22
6. Die Landjägerinvalidenkasse.		
Das Vermögen dieser Stiftung belief sich am 31. Dezember 1855 auf . . .	57,014.	72
Am 31. Dezember 1856 betrug es nur noch	55,972.	85
Verminderung im Jahr 1856 . .	1041.	87
7. Die Viehentschädigungskasse.		
Deren Vermögen betrug am 31. Dezember 1855	298,259.	79
Am 31. Dezember 1856 belief es sich auf	307,749.	97
Vermehrung im Jahr 1856 . .	9490.	18
8. Die Pferdescheinkasse		
betrug am 31. Dezember 1855 . .	1156.	90
am 31. Dezember 1856	1618.	90
Vermehrung im Jahr 1856 . .	462.	—

9. Liquidation der Kantonalbankobligationen.

Dieselbe wies am 31. Dezember 1855;

	Fr.	Rp.
nach nochmaliger Berichtigung früherer Irrthümer, einen Ausstand vor von . .	49,580.	76
und am 31. Dezember 1856 belief sich derselbe noch auf	37,101.	96
Verminderung im Jahr 1856 . .	12,478.	80

wovon Fr. 10,891. 46 laut einem Großrathsbeschlusse als Verlust abgeschrieben

und Fr. 1587. 34 als Einschuß in die Hypothekarkasse abgeliefert wurden.

Fr. 12,478. 80.

10. Die Liquidation der Lebensmittelausstände

betrug am 31. Dezember 1855 nach Berichtigung von Irrthümern . . .	16,852.	52
welcher Betrag als Einschuß an die Hypothekarkasse abgeliefert wurde, mit .	16,852.	52
Stand auf 31. Dezember 1856 . .	—	—

Es ist hier zu bemerken, daß infolge Beschlusses des Großen Rathes vom Dezember 1856 die noch verbliebenen 4 Forderungen dem obrigkeitlichen Zinsrodel einverleibt und von diesem der Gegenwerth vergütet worden ist.

11. Kostgelderausstände von Münchenbuchsee.

Auf 31. Dezember 1855 betrug der Ausstand		6060.	20
Im Laufe des Jahres wurden einkassirt	Fr. 310. 53		
Uebertrag	Fr. 310. 53	6060.	20

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	310. 53	6060. 20
und von competenter Behörde nachgelassen	Fr. 52. 50	363. 03
Ausstand pro 31. Dezember 1856 . .		5697. 17

12. Kostgelderausstände von Delsberg.

Auf 31. Dezember 1855 betrugen dieselben	1654. 68
Auf 31. Dezember 1856 noch . .	1359. 70
Verminderung im Jahr 1856 . .	294. 98

welche der Erziehungsdirektion abgeliefert wurden.

13. Privatverwaltungen.

Stand des Kapitals auf 31. Dezember 1855	1,768,829. 78
Auf 31. Dezember 1856 . . .	1,203,766. 45
Verminderung im Jahr 1856 . .	565,063. 33

14. Schuldentilgungskasse.

Stand derselben gleich wie im Jahr 1855 (S. Tabelle IX.)	380. 44

Kantonalbank.

Ihr Geschäftsverkehr überstieg im Jahr 1856 den vorjährigen um ungefähr 13⅓ Millionen.

Es betrug nämlich das Einnehmen	47,209,980. —
„ „ „ „ Ausgeben	46,077,141. —
der Gesammtverkehr somit . . .	93,287,121. —

während der Geschäftsumsatz des Jahres 1855 nicht ganz auf 80 Millionen angestiegen war.

Uebersicht

der im Jahre 1856 begehrten Darlehn und bewilligten Summen.

Landschaften.	Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse. Begehrte Darlehn. Betrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke. Personen.	Kapitalia.	Mittlere Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke. Kapitalia.	Betrag der Darlehnsbegehren der Landschaften. Personen.	Kapitalia.	Bewilligte Summen. Betrag der bewilligten Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke. Personen.	Kapitalia.	Mittlere Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke. Kapitalia.	Betrag der Darlehnssummen der Landschaften. Personen.	Kapitalia.	Oberländer-Kasse. Begehrte Darlehn. Betrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke. Personen.	Kapitalia.	Mittlere Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke. Kapitalia.	Bewilligte Summen. Betrag der bewilligten Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke. Personen.	Kapitalia.	Mittlere Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke. Kapitalia.
			Franken.	Franken.		Franken.		Franken.	Franken.				Franken.	Franken.		Franken.	Franken.
Oberland	Frutigen	69	133,595	1,936	448	935,216	63	93,905	1,014	416	711,445	42	81,052	1,929	41	71,150	1,735
	Interlaken	74	144.201	1,949			70	90,750	1,296			31	39,266	1,267	26	29,360	1,129
	Oberhasle	89	108,332	1,217			77	77,010	1,000			9	11,433	1,270	8	10,340	1,292
	Niedersimmenthal	21	83,972	3,999			19	46,050	2,424			39	99,320	2,521	30	64,325	2,144
	Obersimmenthal	59	113,651	1,926			58	101,920	1,757			15	41,323	2,761	15	39,460	2,632
	Saanen	63	139,193	2,209			58	111,930	1,930			6	16,211	2,702	6	11,720	1,953
	Thun	73	212,272	2,908			71	189.880	2,674			—	—	—	—	—	—
Mittelland	Bern	2	15,000	7,500	85	399,895	2	15,000	7,500	82	348,772	142	288,605	—	126	226.355	—
	Fraubrunnen	9	81,353	9,038			8	63,400	7,925								
	Konolfingen	17	76,919	4,525			16	64,300	4,018								
	Laupen	4	9,249	2,312			4	9,240	2,310								
	Schwarzenburg	20	69,020	3,451			19	63,120	3,322								
	Seftigen	33	148,354	4,495			33	133,712	4,052								
Emmenthal	Signau	2	17,500	8,750	6	89,500	2	16,650	8,325	5	79,450						
	Trachselwald	4	72,000	18,000			3	62,800	20,933								
Oberaargau	Aarwangen	1	2,000	2,000	1	2,000	1	2,000	2,000	1	2,000						
	Aarberg	5	8,000	1,600	22	66,694	5	7,200	1,440	21	60,450						
Seeland	Biel	2	12,000	6,000			2	11,000	5,500								
	Büren	5	22,170	4,434			5	21,720	4,344								
	Erlach	2	950	475			2	900	450								
	Nidau	8	23,574	2,947			7	19,630	2,804								
Leberberg	Courtelary	13	64,350	4,950	57	333,393	13	59,400	4,570	55	311,500						
	Delsberg	9	67,600	7,511			8	65,500	8,019								
	Laufen	1	10,000	10,000			1	9,000	9,000								
	Freibergen	4	32.000	8,000			3	31,000	10,333								
	Münster	17	105,743	6,220			17	96,400	5,671								
	Pruntrut	13	53,700	4,138			13	50,200	3,861								
		619	1,826,698	—	619	1,826,698	580	1,513,617	—	580	1,513,617						

Bemerkungen.

Außer den hier verzeigten bewilligten Summen sind noch andere, die Einlage neuer Titel für bereits bestehende Forderungen betreffend, als Kapitalanwendungen verrechnet.

In obiger Summe ist der Kassaverkehr mit folgenden Beträgen innbegriffen:

	Fr. Rp.
Einnehmen	14,691,614. —
Ausgeben	14,201,499. —
Total	28,893,113. —

Der durchschnittliche Kassabestand betrug auf den Tag	572,074. —
Der höchste Stand war am 17. April mit	899,030. —
Der niedrigste am 5. Januar mit .	315,736. —
Der Betrag der Banknoten-Emission ist auf dem vorjährigen Stand geblieben mit .	869,800. —
Der Jahresdurchschnitt der Cirkulation betrug	686,265. —
Das Maximum fiel auf den 13. Dezember mit	779,800. —
Das Minimum auf den 17. April mit	386,750. —
(Im Vorjahr hatte sich die durchschnittliche Cirkulation auf Fr. 621,315 belaufen.)	
An offenen Crediten zählte die Bank am 1. Januar 1856 941 im Betrag von .	7,550,900. —
Im Laufe des Jahres wurden 73 neue Credite bewilligt und einige ältere erhöht im Gesammtbetrag von	636,300. —
	8,187,200. —
Dagegen wurden 59 gänzlich aufgelöst und einige reducirt; Verminderung .	372,000. —
Bestand der offenen Credite auf 31. Dezember (an 955 Inhaber) . . .	7,815,200. —
Dieselben haben somit im Ganzen um 14 zugenommen im Belaufe von . .	264,300. —

		Fr.	Rp.
Auf obige Credite hatte die Bank am 1. Januar 1856 zu fordern . . .		3,592,160.	—
Im Laufe des Jahres bezogen die Akkreditirten		14,480,418.	—
		18,072,578.	—
Dagegen remboursirten dieselben . .		14,587,852.	—
Stand auf 31. Dezember 1856 . .		3,484,726.	—
Es bleiben somit zur Verfügung der Akkreditirten		4,330,474.	—
Total der Credite		7,815,200.	—
An verzinslichen Depositen waren am 1. Januar 1856:			
deponirt auf	356 Gutscheine incl. Zins	564,975.	—
Neu hinzugekommen sind	361 „ „ „	550,364.	—
	717 Scheine . . .	1,115,339.	—
Dagegen wurden rembursirt .	319 „ . . .	485,975.	—
Stand auf 31. Dezember	398 „ . . .	629,364.	—
Vermehrung gegen 1855	42 „ . . .	64,389.	—
Im Conto-Current waren am 1. Januar eingelegt von 236 Deponenten .		1,297,957.	—
Die Einzahlungen betrugen . .		1,362,796.	—
		2,660,753.	—
Zurückgezogen wurden		806,555.	—
Stand auf 31. Dezember 294 Deponenten		1,854,198.	—
Zunahme gegen 1855 58 Deponenten		556,241.	—

	Fr.	Rp.
Die Totalsumme der verzinslichen Depositen betrug am 31. Dezember 1855 . .	1,862,932.	—
am 31. Dezember 1856	2,483,562.	—
Vermehrung	620,630.	—
Im Wechselgeschäfte befanden sich am 1. Januar 1856 im Portefeuille 362 Wechsel (größtentheils auf auswärtige Plätze) im Betrage von	726,151.	—
Im Laufe des Jahres wurden angekauft 5412 im Betrage von	9,802,695.	—
	10,528,846.	—
Dagegen wurden realisirt 5486 . .	9,886,122.	—
Stand auf 31. Dezember 288 Wechsel im Betrage von	642,724.	—
Der Reingewinn auf den gewöhnlichen Wechselgeschäften betrug	15,176.	—
Außerdem wurde auf einem Guthaben in Wien infolge eingetretener Besserung der Valuta ein Extragewinn erzielt von .	21,070.	—
Im Vorjahre waren discontirt 4799 Wechsel im Werthe von	7,212,999.	—
Zunahme im Jahre 1856 613 Wechsel im Werthe von	2,589,696.	—
Am 1. Januar 1856 hatte die Bank bei ihren auswärtigen Correspondenten ein Guthaben von	944,207.	—
Im Laufe des Jahres sind hinzugekommen	6,593,340.	—
	7,537,547.	—

Dagegen hat die Bank zurückgezogen und

	Fr.	Rp.
Uebertrag	7,537,547.	—
zwar großentheils mittelst Baarschaftsbezügen	6,432,229.	—
Stand auf 31. Dezember 1856 . .	1,105,318.	—

Jahreserträgniß: Nach Ausweis der Bilanz des Gewinn- und Verlust-Konto stellt sich der Reinertrag des Jahres 1856 auf Fr. 196,320.

Das Bank-Kapital hat somit etwas mehr als $5^3/_5$% abgeworfen.

Während der ganzen Dauer des Rechnungsjahres stand der Zinsfuß unverändert auf $4^1/_2$% für die Vorschüsse, auf $3^1/_3$% für die Depositen in Konto-Korrent und auf 3% für Depositen gegen Gutscheine.

Stempel und Amtsblattverwaltung.

Beide Zweige haben die im Büdget vorgesehenen Resultate überstiegen, wie aus nachstehender Zusammenstellung hervorgeht:

A. Stempelverwaltung.

Das Einnehmen betrug	Fr. 118,806. 68
Das Ausgeben	„ 14,504. 01
Summa Reinertrag	Fr. 104,302. 27

Reinertrag laut Büdget Fr. 104,000. —
„ vom Jahre 1855 Fr. 107,670. 86.

B. Amtsblattverwaltung.

a. deutsches Amtsblatt.

Das Einnehmen belief sich auf . .	Fr. 34,235. 22
Das Ausgeben auf	„ 20,423. 35
Summa Reinertrag des deutschen Amtsblattes	„ 13,812. 87

b. französisches Amtsblatt.

Das Einnehmen von der Redaktion des französischen Amtsblattes laut Akkord betrug	Fr.	4000. —
Das Ausgeben	„	3788. 23
Summa Reinertrag des franz. Amtsblattes	Fr.	211. 77
Reinertrag des deutschen Amtsblattes .	Fr.	13,812. 87
Reinertrag des französischen Amtsblattes .	„	211. 77
Reinertrag des Amtsblattes inclusive Tagblatt und Gesetze und Dekrete . .	Fr.	15,507. 65

Reinertrag laut Büdget Fr. 13,600. —
Reinertrag vom Jahr 1855 „ 15,507. 65.

Die Mindereinnahme gegenüber dem verflossenen Jahr erklärt sich durch die Aussichten auf Krieg und der deßhalb stattgefundenen Mobilmachung eines bedeutenden Theiles der Bevölkerung, welche dadurch ihren gewöhnlichen Geschäften entzogen wurde.

c. Materiallieferungen an verschiedene obrigkeitliche Bureaux.

Vorrath an Schreibmaterialien auf 31. Dezember 1855	Fr.	6,481. 34
Im Jahr 1856 wurden angekauft für .	„	20,898. 66
	Fr.	27,380. —
Davon sind an obrigkeitliche Bureaux abgeliefert worden für	„	19,976. 30
Bleiben im Vorrath auf 31. Dez. 1856 für	Fr.	7,403. 70

Ohmgeld- und Steuerverwaltung.

I. Ohmgeldverwaltung.

Im Allgemeinen kann den Ohmgeldbeamten das Zeugniß der Zufriedenheit ertheilt werden. Gegen einen einzigen Beamten, nämlich gegen denjenigen von Gümmenen, langten Beschwerden ein, welche theilweise begründet waren, jedoch

dennoch nicht zu Ergreifung weiterer Maßnahmen Veranlassung gaben. Die im Vorjahr gegen den Gehülfen Mäder in Zihlbrück verfügte Einstellung wurde vom Obergericht im Berichtsjahr wieder aufgehoben und der Angeklagte von Schuld und Strafe freigesprochen, ihm jedoch keine Entschädigung zuerkannt.

Wegen Ablauf der Amtsdauer wurden die im Vertrag mit Solothurn aufgenommenen Ohmgeld-Beamtenstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bei allen erfolgte die Bestätigung, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie sich den durch Betrieb der Eisenbahnen nothwendig werdenden Veränderungen zu unterwerfen haben.

Mit der eidgenössischen Postverwaltung wurde wegen Verhinderung der Spedition ohmgeldpflichtiger Getränke durch die Posten, korrespondirt. Veranlassung hiezu gaben wiederholt konstatirte Einschwärzungen auf bezeichnetem Wege. Bis jetzt waren jedoch die daherigen Bemühungen von geringem Erfolge.

Die Finanzverwaltung des Kantons Luzern wurde eingeladen, an einer Besprechung über Abschluß eines Vertrags zu Aufstellung gemeinschaftlicher Beamten Theil zu nehmen. Es zeigte sich jedoch vorläufig keine Geneigtheit, hiezu Hand zu bieten.

Die vielerorts in Vergessenheit gekommene Verordnung vom 9. Merz 1850 über Sicherung des Ohmgeldbezugs wurde den Beamten und dem Publikum wieder schärfer in Errinnerung gebracht.

Wegen Uebertretung der Ohmgeldgesetze wurden 111 Urtheile gefällt, genau so viel wie im Jahr 1855. Freisprechungen erfolgten bloß 3, wovon im Amte Freibergen und zwar eine sehr auffallende. In mehreren Fällen fand der Gerichtspräsident, es sei den Anzeigen keine weitere Folge zu geben. Durch die genannten 111 Urtheile wurden Bußen ausgesprochen im Betrage von Fr. 5006. 88; die verschlagenen Gebühren betrugen Fr. 352. 37.

Die Straffälle vertheilen sich auf die verschiedenen Amtsbezirke wie folgt:

Aarberg	8	Laupen	8
Aarwangen	5	Nidau	3
Büren	2	Oberhasle	4
Courtelary	21	Pruntrut	10
Laufen	5	Saanen	3
Erlach	10	Schwarzenburg	3
Neuenstadt	8	Obersimmenthal	1
Freibergen	2	Thun	3
Konolfingen	1	Wangen	14

Anbelangend die Rechnungsergebnisse, so erzeigen sich solche unerwartet günstig. Die Einnahmen des Jahres 1856 erzeigen nämlich gegenüber dem Voranschlage einen Mehrertrag netto nach Abzug aller Ausgaben von Fr. 107,311. 05.

Büdgetirt waren nämlich als Reinertrag		Fr. 633,000. —
Die Rechnung weist eine solche aus von		„ 740,311. 05
Mithin Ueberschuß		„ 107,311. 05
welche sich vertheilen auf Mehreinnahmen	Fr. 103,295. 34.	
An Minderausgaben als büdgetirt	„ 4,015. 71.	
Total	Fr. 107,311. 05.	

Gegenüber dem Jahr 1855 steht der Reinertrag um Franken 151,919. 33 höher.

Näheres über die Rechnungsverhältnisse der Ohmgeldverwaltung ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht.

Einnahmen:

A. Von Getränken schweizerischen Ursprungs	Fr. 304,306. 52
B. Von Getränken nicht schweizerischen Ursprungs	„ 467,467. 56
C. 136 Brennpatente	„ 4,725. —
Reine Ohmgeldeinnahme nach Abzug der Vergütungen	Fr. 776,499. 08
D. Fernere Einnahmen:	
Waaggebühren, Lagergebühren, Ohm-	

geldbußen und verschlagene Gebühren, eidgenössische Zollbußen Antheile, Erlös konfiscirter Getränke 2c. 2c.	„	6,796. 26
Saldo auf 1. Jenner 1856 . .	„	313. 50
	Fr.	783,608. 84

Ausgaben.

A. Geldlieferungen an die Kantonskasse .	Fr.	740,400. —
B. Besoldung der Grenzbeamten nebst Unkosten	„	31,073. 73
C. Besoldung und Unkosten der Administration	„	9,705. 67
D. Verschiedenes	„	2,204. 89
E. Saldo in Kassa auf 1. Januar 1857 .	„	224. 55
	Fr.	783,608. 84

(Sieh nebenstehende Tabelle.)

Uebersicht

der monatlichen Einnahmen im Jahr 1856.

	Wein, Bier und Obstwein.		Geistige Getränke.		Brenn-Patente.	Verschiedenes.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Saldo auf 1. Januar 1856 . . .	—	—	—	—	—	—	—	313	50
Im Januar	18,312	04	30,102	—	205	145	26	48,764	30
„ Februar	21,226	44	25,007	53	200	301	32	46,735	29
„ Merz	43,382	94	26,038	51	90	529	83	70,041	28
„ April	53,627	67	24,446	14	–	898	50	78,972	31
„ Mai	41,247	07	24,082	83	35	443	30	60,808	20
„ Juni	40,824	51	15,126	79	35	1,639	14	57,625	44
„ Juli	30,951	08	20,208	35	—	155	–	51,314	43
„ August	25,597	58	17,784	91	—	145	35	43,527	84
„ September	30,231	41	25,651	08	505	537	53	56,925	02
„ Oktober	47,123	51	27,028	37	1,660	247	35	76,059	23
„ November	54,874	29	34,226	73	1,350	193	29	90,644	31
„ Dezember	39,548	06	55,124	24	645	1,560	39	96,877	69
Summa . .	446,946	60	324,827	48	4,725	6,796	26	783,608	84

Saldo wie oben	. . .	.	313	50
Ohmgeld: Wein, Bier und Obstwein	446,946	60		
„ Geistige Getränke	324,827	48		
			771,774	08
Brennpatentgebühren	. . .	.	4,725	—
Verschiedenes	. . .	.	6,796	26
			783,608	84

Uebersicht

der im Jahr 1856 eingeführten Getränke. (Nach Abzug der wieder ausgeführten, für welche die bezahlten Gebühren zurückvergütet werden):

	Tarif à Rp.	schweizerische Maß.	und Tarif à Rp.	fremde Maß.	Total Maß.
			Getränke.		
A. Wein, Bier und Obstwein:					
Wein in Fässern	7	4,117,090½	8	1,845,456½	5,962,547
„ „ Doppelfaß			30	6531	6531
Obstwein	7	1086	8	1423	2509
Bier		903	8	5806	6709
Wein in Flaschen 21,050 Fl. à 7 Rp. / 20,930½ „ „ 30 „		10,525		10,965	21,490
Summa Maß		4,129,604½		1,870,181½	5,999,786
B. Gebrannte Getränke, Liqueurs ꝛc.					
Weingeist, Branntwein, Kirschenwasser ꝛc.		44,417¼		709,273⅜	753,690⅝
Liqueur in Flaschen 8528 Fl. à 15 Rp. / 33,765 „ „ 29 „		4264		16,882	21,146
„ „ größern Geschirren	29	778	58	3186½	3964½
Summa Maß		49,459¼		729,341⅞	778,801⅛

Vergleich

der Getränke-Einfuhr im Jahr 1856 gegenüber derjenigen pro 1855.

	Maß. Schweizer-Weine. Obstwein und Bier.	Maß. Fremde Weine. Bier ꝛc. ꝛc.	Maß. Schweizer-Geist. Branntwein ꝛc.	Maß. Fremder Geist. Branntwein.
Im Jahr 1856	4,129,604½	1,870,181½		
„ „ 1855	2,628,880½	1,536,664		
Mehr Anno 1856	1,500,724	333,517½		
Anno 1856			49,459¼	729,341⅞
„ 1855			42,510	662,787½
Mehr Anno 1856			6949¼	66,554⅜

II. Steuerverwaltung.

1. Allgemeine Verwaltung.

Da der Bezug der Grund- und Capitalsteuer pro 1856 in das Jahr 1857 fällt, so wurde hauptsächlich auf die gänzliche Liquidation der Ausstände von 1854 und auf Liquidation derjenigen von 1855 hingearbeitet, welche letztern bis am Schlusse des Jahres von Fr. 31,374. 74 auf Fr. 761. 04 zusammengeschmolzen sind und sich auf die Amtsbezirke Bern, Frutigen, Nidau und Oberhasle vertheilen.

Diejenigen pro 1854 wurden ganz liquidirt.

Ferner wurden die Einleitungen zu dem auf den 22. Dezember begonnenen Bezug der Einkommenssteuer und für den Grund- und Capitalsteuerbezug, dessen Beginn auf 20. Januar 1857 festgesetzt wurde, getroffen.

2. Schatzungsrevision.

Der Verlauf der Revisionsarbeiten ist folgender:

Am Schlusse des Jahres 1855 waren die Wald- und Gebäudeschatzungen im Gange; an manchen Orten hatte man auch bereits mit der Eintheilung der Grundstücke in die von der Centralschatzungskommission aufgestellten Werthklassen begonnen. In Behandlung befanden sich ferner die Einsprachen gegen die Classifikationen der Centralschatzungskommission. In diesen Zeitpunkt fällt auch die Vorbereitung des neuen Steuergesetzes zur zweiten Berathung.

Während den kürzesten Tagen hatte man sich veranlaßt gesehen, die Wald- und Gebäudeschatzungsarbeiten einzustellen. Schon Ende Januar mußte jedoch wieder Auftrag zu Fortsetzung der daherigen Schatzungen gegeben werden.

So wie die Einzelschatzungen, d. h. die Einschatzungen der einzelnen Grundstücke in die von der Centralschatzungkommission, welche sich mit Prüfung derselben nach Mitgabe des Gesetzes zu befassen hatten.

Im Monat Mai begannen die nach §. 11 des Gesetzes

ernannten Experten ihre Rundreisen zu Prüfung der gegen die Normalschatzungen eingelangten 15 Einsprachen. Bereits im Anfang des nächstfolgenden Monats gaben dieselben ihren Bericht ab. Zum größten Theile wurden die Einsprachen unbegründet erfunden und der Regierungsrath pflichtete in seinem zwei Monate später erfolgten Entscheide mit geringen Abweichungen den Schlüssen der Expertenkommission bei.

Nachdem die Gebäudeschatzungen ziemlich vorgeschritten waren, wurde die Frage aufgeworfen, ob hiemit nicht zugleich eine Revision der Brandassekuranzschatzungen verbunden werden solle? Die Finanzdirektion verfügte hierauf Ende Mai die Suspension der Gebäudeschatzungsarbeiten bis nach erfolgtem Beschlusse des Regierungsrathes über diese Frage.

Während der Einstellung der Gebäudeschatzungen blieben auch die übrigen Schatzungsarbeiten im Rückstande. Ende Mai wurden dann die Suspensionen der Gebäudeschatzungen wieder aufgehoben und die Schatzungen nahmen wieder ihren Lauf. Der Regierungsrath beschloß hierauf, es habe der Steuerbezug auf Grundlage der neuen Schatzungen zu geschehen und erließ zu diesem Zwecke die Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz am 20., die Verordnung über die Beendigung der Steuerschatzungen, die Errichtung der neuen Register und den Bezug der Vermögenssteuer pro 1856 am 25. August. In letzterer wurden folgende Termine aufgestellt:

Bis 20. September sollten die Einzelschatzungen der Grundstücke und die Wald- und die Gebäudeschatzungen beendigt sein. Bis dorthin hatten die Gemeindräthe überdieß die Formulare zu Abfassung der Schuldenverzeichnisse und der Verzeichnisse der steuerpflichtigen Capitale auszutheilen. Für Anfertigung der neuen Capitalsteuer- und Schuldenabzugsregister wurde die Frist bis 31. Oktober, und für Auflage des provisorischen Grund- sowie des definitiven Capitalsteuerregisters, eine solche vom 1. bis 21. Nov. festgesetzt. Die Erledigung der eingelangten Einsprachen mußte vom 21. November bis 21. Dezember vor sich gehen; die Berechnung der Steuersummen auf Grundlage des provisorischen Grundsteuerregi-

sters, des Schuldenabzugsregisters, die Anfertigung des Bezugsrodels, sowie die Ausmittlung der Grundsteuer durch die Gemeindsbehörden sollte bis 5. Januar 1857 stattfinden. Bis zum 20. gleichen Monats hatte die Ausstellung der Steueranerkennungen zu erfolgen von wo hinweg endlich der Steuerbezug seinen Anfang nehmen konnte. Zu Beendigung desselben war anfänglich der Termin auf 10. Februar bestimmt, wegen der mittlerweile eingetretenen kriegerischen Ereignisse wurde derselbe jedoch bis 28. Februar verlängert.

Nachdem diese Termine festgesetzt waren, mußten die provisorischen Grundsteuerregister in Ordnung gebracht werden, um die Einhaltung der Fristen zu erzielen. Mit vieler Mühe brachte man es endlich dahin, daß mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen die Register zur bestimmten Zeit aufgelegt werden konnten.

Ganz außerordentliche Anstrengungen bedurfte es, um in den Besitz der Berichte der Wald- und Gebäudeschatzungsexperten und der Auszüge aus den provisorischen Grundsteuerregistern zu gelangen. Auf Grundlage dieser letztern nahm sodann die Centralschatzungskommission am 5. und 6. November nach Mitgabe des §. 13 des Steuergesetzes die vorgeschriebene Ausgleichung der Einzelschatzung vor. Sie sah sich in verhältnißmäßig sehr wenigen Fällen veranlaßt, Auftrag zu Erhebung von Einsprachen zu ertheilen, wozu der Umstand beitrug, daß in manchen Gemeinden schon vorher den Wünschen der betreffenden Mitglieder der Centralschatzungskommission Rechnung getragen worden war.

Einige Tage nach der Centralschatzungskommission traten die Oberförster unter dem Vorsitze des Direktors der Domänen und Forsten zu Prüfung der Waldschatzungen zusammen. Die beiden Beamten der Steuerverwaltung wohnten dieser Conferenz bei. Nach zweitägiger Berathung konnten der Steuerverwaltung zu Erhebung von Einsprachen gegen die Schatzungen in einzelnen Amtsbezirken die im Mißverhältnisse zu denjenigen anderer Amtsbezirken standen, die nöthigen Anhaltspunkte an die Hand gegeben werden. Die Forstdirektion

ihrerseits sah sich veranlaßt, eine Menge Einsprachen gegen die Schatzungen Staatswaldungen und Staatsgebäuden zu erheben. Auch von Privaten und Corporationen langten eine beträchtliche Anzahl von Einsprachen gegen die Grundsteuerschatzungen ein, indessen bei weitem nicht so zahlreich wie erwartet werden durfte.

Die große Mehrzahl sämmtlicher Einsprachen wurde beim ersten Augenschein oder durch erstinstanzlichen Entscheid beseitigt. Die Erledigung derjenigen Einsprachen, welche eine Beurtheilung des Regierungsrathes nach dem Administrativverfahren erforderten, fällt mit geringen Ausnahmen ins Jahr 1857, theils weil die neuen Expertisen der ungünstigen Jahreszeit wegen nicht noch im Berichtsjahre vorgenommen werden konnten, theils weil die Akten auf sich warten ließen.

Was die früher so sehr gefürchteten Kosten der Revision anbelangt, so konnten dieselben bis jetzt noch immer durch die Ueberschüsse der Einnahmen gedeckt werden. Ein Theil figurirt bereits in der Staatsrechnung pro 1855; ein anderer in derjenigen pro 1856 und der Rest wird dann pro 1857 in Rechnung genommen.

Die Einkommenssteuer wurde, da die Steuerrevision nur die Vermögenssteuer betrifft, nach den alten Registern bezogen. Zu diesem Ende wurde unterm 29. August eine besondere Verordnung erlassen. Man suchte den Bezug mit dem weiter als andere Jahre hinausgeschobenen Vermögenssteuerbezug in Einklang zu bringen, was in der Weise geschah, daß zwar der Anfang der Bezugsfrist mit Rücksicht auf die Ausnahmsweisen Verhältnisse der Stadt Bern, statt auf 20. Januar auf 22. Dezember, das Ende aber gleich wie bei'r Vermögenssteuer angesetzt wurde.

Hierauf folgen nun einige die Schatzungsrevision und den Steuerbezug beschlagende Zusammenstellungen und Rechnungs-Resultate.

Steueranerkennungen pro 1856, à $1^{6}/_{10}$ pro mille:

Amtsbezirke:	Grundsteuer. Fr.	Rp.	Kapitalsteuer. Fr.	Rp.	Einkommenssteuer. Fr.	Rp.	Total. Fr.	Rp.
Aarberg	41,736	77	9740	19	2862	45	54,339	41
Aarwangen	37,985	75	9770	85	3839	36	51,595	96
Bern	102,608	23	123,239	42	106,817	68	332,665	33
Büren	23,030	58	3642	52	1867	81	28,540	91
Burgdorf	55,741	10	22,572	59	8316	12	86,629	81
Erlach	21,769	30	2604	61	1273	52	25,647	43
Fraubrunnen	44,954	03	9320	08	1691	46	55,965	57
Frutigen	13,749	53	1396	82	424	63	15,570	98
Interlaken	24,006	76	2343	71	1008	17	27,358	64
Konolfingen	46,669	28	18,751	99	2019	61	67,440	88
Laupen	20,624	97	3641	81	981	43	25,248	21
Nidau	33,093	17	6494	90	2084	06	41,672	13
Oberhasle	7956	94	593	09	302	92	8,852	95
Saanen	8770	62	1128	17	214	50	10,113	29
Schwarzenburg	10,139	95	1833	84	274	41	12,248	20
Seftigen	33,472	59	6718	77	1888	48	42,079	84
Signau	24,370	47	14,194	78	1988	43	40,553	68
Niedersimmenthal	23,226	57	2555	55	865	25	26,647	37
Obersimmenthal	12,907	64	1675	47	295	10	14,878	21
Thun	39,873	01	12,955	—	6254	45	59,082	46
Trachselwald	23,531	05	12,812	05	1183	14	37,526	24
Wangen	36,634	86	10,157	71	3071	19	49,863	76
Total	686,853	17	278,143	92	149,524	17	1,114,521	26

Rechnungs-Resultate für das Jahr 1856.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Rückstände auf 1. Januar 1856:						
a) Steuer pro 1854	2 64	83				
d) „ „ 1855	31,374	74	31,639	57		
Steuersumme pro 1856 à $1^{6}/_{10}$ ‰ und 4% .			1,114,521	26		
Nachbezüge von Steuern und Bußen verschiedener Jahrgänge			6305	23		
Summa zu beziehenden Steuern . . .					1,152,466	06
Rückvergütungen			1712	77		
Als nicht erhältlich eliminirte Steuern . .			1357	22		
Rückstände auf 1. Januar 1857:						
a) Steuern pro 1855	761	04				
b) „ „ 1856	30,527	94				
Summa unbezogener Steuern			31,288	98	34,358	97
Rohertrag der direkten Steuern im Jahr 1856					1,118,107	09
Kosten: Bezugsprovisionen und Gebühren .			22,359	02		
Gemeindeentschädigungen 20 Rp. für Grundsteuerpflichtige			13,021	—		
Allgemeine Unkosten	3525	98				
Büreaukosten	4351	57				
			7877	55		
Total					43,257	57
Netto-Ertrag der direkten Steuern im Jahr 1856					1,074,849	52

Vergleichung mit dem Budget.

	Ordentliche Steuer.		Außerordentliche Steuer.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Rohertrag der Steuer	978,791	93	139,315	16	1,118,107	09
Kosten: (Bezugsprovision ꝛc. ꝛc.) . . .	40,471	27	2786	30	43,257	57
Reinertrag	938,320	66	136,528	86	1,074,849	52
Büdget-Ansätze	897,200	—	129,600	—	1,026,800	—
Besser als büdgetirt	41,120	66*)	6928	86	48,049	52

*) Hievon sind:

Ueberschuß auf den Einnahmen . . .	43,591	93
Mehrbetrag der Kosten	2471	27
Summa obige	41,120	66

welche zu Deckung von Steuerrevisionskosten verwendet und über welche spezielle Rechnungen abgeschlossen wurden.

Steuer-Rückstände auf 1. Januar 1857.
Vertheilung auf die Amtsbezirke.

Amtsbezirke.	Grundsteuer.	Capitalsteuer.	Einkommenssteuer.	Total.
	a) Pro 1855.			
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Bern	—. —	—. —	347. 83	347. 83
Frutigen	131. 70	62. 12	—. —	193. 82
Nidau	3. 71	—. —	140. 17	143. 88
Oberhasle	74. 10	1. 41	—. —	75. 51
Total	209. 51	63. 53	488. —	761. 04
	b) Pro 1856.			
Aarberg	154. 64	—. —	22. 20	176. 84
Aarwangen	752. 62.	—. —	18. 84	771. 46
Bern	2586. 61	412. 26	4263. 46	7262. 33
Büren	1611. 45	71. 18	86. 96	1769. 59
Burgdorf	398. 85	19. 81	63. 78	482. 44
Erlach	1897. 33	116. 03	37. 69	2071. 05
Fraubrunnen	329. 07	9. 60	37. 68	376. 35
Frutigen	1443. 45	21. 22	—. —	1464. 67
Interlaken	2471. 74	187. 41	66. 66	2725. 81
Konolfingen	1740. 63	35. 06	52. 54	1828. 23
Laupen	36. 66	4. 24	—. —	40. 90
Nidau	811. 04	18. 51	150. 74	980. 29
Oberhasle	2596. 34	74. 95	43. 49	2714. 78
Saanen	477. 67	4. —	—. —	481. 67
Schwarzenburg	906. 51	20. 16	—. —	926. 67
Seftigen	680. 99	27. 10	24. 64	732. 73
Signau	1032. 24	429. 53	168. 70	1630. 47
Niedersimmenthal	712. 41	10. 13	8. 70	731. 24
Obersimmenthal	353. 07	30. 66	—. —	383. 73
Thun	2107. 62	241. 79	323. 19	2672. 60
Trachselwald	202. 86	71. 52	—. —	274. 38
Wangen	44. 85	4. 86	—. —	49. 71
Total	23,348. 65	1810. 02	5369. 27	30,527. 94

Wie aus diesen Rechnungsergebnissen zu entnehmen ist, erzeigt die ordentliche Steuer von $1^4/_{10}$ ‰ und die außerordentliche von $^2/_{10}$ ‰ zusammen einen Mehrertrag von Fr. 44,421. 89

gegenüber dem Büdget nämlich vermehrte sich durch die Schazzungsrevision die Grundsteuer um . Fr. 31,266. 97

„ Capitalsteuer . . „ 7449. 25

„ Einkommenssteuer . „ 5705. 67

Demnach hat das reine Grundsteuerkapital durch die neuen Schatzungen eine Erhöhung von circa Fr. 19,541,860 erlitten.

Die Rückstände vermindern sich mit jedem Jahre, was nachstehende Uebersicht darstellt:

Die Ausstände haben betragen:

Im Jahr 1850	. .	Fr. 58,896. 30	à 1 ‰
„ „ 1851	. .	„ 50,646. 77	„ 1 ‰
„ „ 1852	. .	„ 43,860. 81	„ 1 ‰
„ „ 1853	. .	„ 27,052. 72	„ 1 ‰
„ „ 1854	. .	„ 26,575. —	„ $1^2/_{10}$ ‰
„ „ 1855	. .	„ 31,374. 74	„ $1^6/_{10}$ ‰
„ „ 1856	. .	„ 30,527. 94	„ $1^6/_{10}$ ‰

Die letztjährigen Rückstände hätten bei weitem nicht diese Summe erreicht, wenn sämmtliche Einsprachen noch vor dem Steuerbezuge ihre Erledigung gefunden hätten. Dieser Umstand hatte eine Menge Ausstände zur Folge und überdieß mögen die Kriegsereignisse auch einiges beigetragen haben; immerhin aber kann das Resultat des Steuerbezugs als das bis dahin erzielte günstigste bezeichnet werden, weil die Ausstände seit dem Steuer-Ansatz von $1^6/_{10}$ ‰ noch nie eine so niedrige Summe erreicht haben.

So wie die Ausstände von Jahr zu Jahr sich vermindern, so vermindern sich auch die alljährlichen Non-Valeurs.

Es mußten nämlich:

Im Jahr 1850	als non valeur	verrechnet	werden	Fr.	4,896. 79
„ 1851	„	„	„	„	4,837. 92
„ 1852	„	„	„	„	3,471. 78
„ 1853	„	„	„	„	2,365. 89
„ 1854	„	„	„	„	1,383. 01
„ 1855	„	„	„	„	1,207. 03

Schließlich ist noch zu bemerken, daß das seit 1847 als dem Inkrafttreten der Steuergesetzgebung sich von Jahr zu Jahr mehr erzeigende Bedürfniß einer speziellen Instruktion für die Gemeindschreiber über das Steuerwesen bei Anlaß der Revision durch Aufstellung einer solchen Instruktion gehoben worden ist.

Erbschaftssteuern.

Die Verwaltung bemühte sich im Berichtsjahre die Kontrolirung der abgabepflichtigen Erbschaften, Legate und Schenkungen auszubilden und es wurde zu diesem Zwecke vom Regierungsrath der Staatskanzlei der Auftrag ertheilt, jeweilen erfolgte Verschollenheitserklärungen der Verwaltung zur Kenntniß zu bringen. Dieses hatte zur Folge, daß Vermögen zur Entrichtung der Abgabe herangezogen werden konnte, welche offenbar derselben entrückt worden wären. Ferner wurde die Einrichtung getroffen, daß sämmtliche Sterbeetats vierteljährlich der Verwaltung eingesandt werden, was bis dahin nur ausnahmsweise der Fall war und wodurch die Ausübung einer viel genaueren Kontrole ermöglicht wird. Trotzdem, daß man seit Jahren bemüht ist, Geistliche und Gemeindsbeamte zu Ausstellung genauer Sterbeetats zu vermögen, wozu solche durch den §. 10 der Vollziehungs-Verordnung zum Erbschaftssteuergesetz vom 4. April 1853 verpflichtet sind, bleibt in dieser Beziehung noch Manches zu wünschen übrig.

Wie in den vorhergehenden Jahren, so mußten auch im Berichtsjahre mehrfache Entscheide bezüglich einiger undeutlicher und ungenügender Gesetzesbestimmungen provozirt werden. Es

Uebersicht
der im Jahr 1856 bezogenen Erbschaftsabgaben.

Amtsbezirke.	2. Verw.-Grad à 1 %.		3. Verw.-Grad à 2 %.		4. Verw.-Grad à 3 %.		5. u. 6. Verw.-Gr. à 4 %.		Folgende Verw.-Grade à 6 %.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	497	62	293	74	62	82	—	—	195	42	1,049	60
Aarwangen . . .	602	65	762	46	182	82	339	52	524	58	2,412	03
Bern	3,314	85	7,702	18	14,361	75	888	68	15,906	54	42,174	—
Biel	133	19	—	—	—	—	—	—	82	80	215	99
Büren	262	18	415	66	—	—	—	—	484	92	1,162	76
Burgdorf . . .	1,608	90	3,976	16	68	46	—	—	1,496	70	7,150	22
Courtelary . . .	714	60		—	—	—	—	—	—	—	714	60
Delsberg . . .	292	60	624	—	—	—	—	—	—	—	916	60
Erlach	90	59	—	—	—	—	—	—	—	—	90	59
Fraubrunnen . .	744	36	4,936	36	1,800	36	130	40	3,342	60	10,954	08
Freibergen . . .	366	20	273	20	421	80	333	60	154	80	1,549	60
Frutigen	411	99	77	48	—	—	—	—	—	—	489	47
Interlaken . . .	277	83	250	22	45	81	—	—	—	—	573	86
Konolfingen . .	445	87	566	26	625	65	387	28	2,078	70	4,103	76
Laufen	115	—	96	—	14	40	—	—	—	—	225	40
Laupen	360	53	117	82	43	50	—	—	349	14	870	99
Münster	744	38	575	60	17	73	—	—	1,547	16	2,884	87
Neuenstadt . . .	413	65	612	88	51	30	—	—	168	—	1,245	83
Nidau	215	33	—	—	—	—	—	—	43	98	259	31
Oberhasle . . .	106	45	—	—	—	—	—	—	55	20	161	65
Pruntrut . . .	816	—	724	60	538	80	142	40	164	40	2,386	20
Saanen	170	51	808	48	39	42	26	28	—	—	1,044	69
Schwarzenburg . .	34	69	83	20	—	—	—	—	—	—	117	89
Seftigen . . .	360	33	155	54	—	—	—	—	278	28	794	15
Signau	997	10	395	22	126	—	—	—	143	46	1,661	78
Niedersimmenthal .	364	24	55	42	—	—	690	04	1,051	92	2,161	62
Obersimmenthal .	197	49	227	90	—	—	—	—	1,678	14	2,103	53
Thun	758	11	1,033	62	1,116	30	—	—	1,040	34	3,948	37
Trachselwald . .	668	07	250	06	136	95	—	—	—	—	1,055	08
Wangen	707	39	205	40	2,303	19	347	80	1,937	40	5 501	18
Total pro 1856	16,792	70	25,219	46	21,957	06	3,286	—	32,724	48	99,979	70
Total pro 1855	16,946	96	39,236	48	37,449	57	5,729	68	32,162	58	131,525	27
Total pro 1854	26,335	67	31,681	54	15,932	73	7,281	28	34,445	70	115,676	92
Total pro 1853	11,487	99	9,270	28	7,235	13	5,697	08	8,171	58	41,862	06

stellt sich mehr und mehr heraus, daß eine Revision des Steuergesetzes vom 27. November 1852 angebahnt werden muß.

Am meisten Schwierigkeiten bieten sich in den Fällen dar, wo in den letzten Willensverordnungen Erbschaftsberechtigte und Nutznießer eingesetzt werden, indem weder die Einen noch die Andern sich verpflichtet glauben, die Abgabe zu entrichten. Das Gleiche ist der Fall, wenn entweder Vermögen oder Erbe außer dem Bereiche des Gesetzes sich befinden, oder der Erblasser außer dem Kanton angesessen war. Durch Entscheide des Regierungsrathes sind indessen nunmehr für beide Fälle Anhaltspunkte zum Verhalte für die vollziehenden Behörden gegeben.

Bedeutungsvoll ist die Streitfrage, welche anläßlich einer von der Steuerverwaltung geforderten höhern Erbschaftsabgabe aufgeworfen wurde. Ob das Gesetz über das Verfahren in Streitigkeiten über öffentliche Leistungen in Fällen zur Anwendung komme, wo grundsätzlich keine Meinungsverschiedenheit besteht, sondern wo es sich bloß um das Mehr oder Weniger handelt. Vom Entscheide dieser Frage, der jedoch in das nächste Jahr fällt, dürfte es abhängen, ob für die Zukunft vielfache Prozesse vermieden werden können.

Das Rechnungsergebniß ist auch im Berichtsjahre ein sehr günstiges und weist einen Mehrertrag von Fr. 17,113. 82 gegenüber dem Büdget aus.

Hier einige dießfällige Zahlenangaben:

(Sieh Tabelle X.)

Abrechnung über die Erbschafts- und Schenkungsabgaben pro 1856.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag der Abgabe laut nebenstehendem Tableau . .	99,979.	70.		
Bußen wegen verspäteter Angabe	1,383.	84.		
Uebertrag	101,363.	85		

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	101,363	54		
Rohertrag der Abgabe im Jahr 1856 . .	———		101,363.	54
Kosten: Bezugsprovision des Rohertrags 2% .	2,027.	27.		
Einregistrirungs-Gebühren im Jura .	1,970.	63.		
Allgemeine Unkosten .	251.	82.		
Total	———		4,249.	72
Reinertrag der Abgabe im Jahr 1856 . . .			Fr. 97,113.	82

Salzhandlung.

Auf die bestehenden Verträge lieferten im Jahr 1856 an Kochsalz:

	Ztr.	℔		Fr.	Rp.
Schweizerhalle	75,991.	95	zum Ankaufspr.	241,065.	76
Aarg. Salzwerke	3,987.	39	„	13,158.	37
Würtemberg	45,566.	21	„	150,368.	50
Salins	15,153.	45	„	47,771.	30
Gouhenans	9,393.	74	„	28,854.	73
Zusammen Ztr.	150,092.	74 ℔			

Wofür denselben die Summe von Fr. 481,218. 66. bezahlt wurde.

Die Salinen Salins und Gouhenans haben ungefähr ihr vertragsmäßiges Quantum abgeliefert; Würtemberg hatte vom Jahr 1855 Ztr. 8000-9000 nachzusenden, was es, freilich etwas spät, auch gethan hat und von Schweizerhalle und den Aargauischen Salzwerken sind zusammen etwa Ztr. 24,000 sine obligo Salz bezogen worden.

Die Gesammtverkäufe in diesem Rechnungsjahr stellen sich sehr günstig und belaufen sich auf nicht weniger als Zentner 143,399. 90 ℔

Betragend zum Verkaufspreis von Rp. 10 per ℔		Fr. 1,433,999. —
Hierauf wurde den Salzauswägern vergütet:		
a. An Fuhrlöhnen	Fr. 50,705. 04.	
b. An Salzauswägerlöhnen . .	„ 78,752. 92.	„ 129,457. 96
Netto-Betrag der getroffenen Verkäufe		Fr. 1,304,541. 04

Im Büdget pro 1856 wurde der muthmaßliche Salzverbrauch zu bloß Zentner 134,000 angenommen; der Grund hiezu war ungeacht daß die Verkäufe pro 1852 schon über Ztnr. 139,000 betrugen; hauptsächlich wird die Vermehrung seit den Jahren 1853 und 1854 sehr rasch und in ganz unerwartetem Maße gestiegen und anzunehmen war dieser starke Zuwachs im Salzverbrauch sei größtentheils der starken Viehausfuhr während dem orientalischen Krieg zuzuschreiben und es werde nach Beendigung desselben ein bedeutender Rückschlag eintreten. Diese Befürchtung ist jedoch nicht eingetroffen, im Gegentheil das Ergebniß pro 1856 zeigt eine neue Vermehrung im Salzverbrauch von circa 4000 Ztr. was sowohl wegen Futtermangel der fortwährenden starken Viehausfuhr nach Frankreich, so wie der stets gedeihlichen Entwicklung der Käsefabrikation zuzuschreiben ist.

Die Gewinn und Verlust-Rechnung erzeigt infolge dieses starken Verbrauchs einen reinen Gewinn von Fr. 721,369. 71 cirka Fr. 56,600 mehr als im Büdget s. Z. angenommen worden ist. Daß solcher nach dem gehabten Salzverbrauch nicht noch größer ist, rührt daher, weil der bis jetzt immer noch sehr lästige Salztransport cirka Fr. 6000 mehr gekostet hat und weil die Verwaltung bezüglich des Salzregals für Biel um cirka Fr. 5,800 belastet worden ist.

Die laufende Rechnung des Staats pro Ende Dezember 1856 erzeigt ein Guthaben der Salz-Handlung von Franken 98,555. 59.

Der Verkauf von Düngersalz hat gegen früher wieder

bedeutend abgenommen und beträgt bloß Ztr. 1638. 31 ℔, was nicht ungerne gesehen wird, indem der Verbrauch von Kochsalz immer darunter leidet.

Bergbauverwaltung.

Die Steinbrüche am Thunersee und im Oberland wurden wegen den wieder im Zunehmen begriffenen Neubauten ziemlich lebhaft betrieben.

Der Stockernsandsteinbruch wurde wegen den großartigen Eisenbahnbauten und Ueberbrüggung des Worblethales ebenfalls sehr stark betrieben, konnte aber wegen zu beengtem Raume in der Grube für vier Meister nicht genügend Hausteine liefern. Aus diesem Grunde ist bei sehr lebhaftem Betrieb die dießjährige Staatsabgabe vom Stockernsteinbruche geringer ausgefallen als in 1855.

Die Abgabe pro 1855 betrug nämlich Fr. 2987, während diejenige von 1856 sich nur auf Fr. 2122. 88 beläuft. Weil dieses Jahr nicht genug Sandsteine aus der Stockern erhältlich waren, mußten Privatunternehmer zum Bedarf der Fundationen der neuen Eisenbahnbrücke bei Bern die alte Steingrube bei Ostermunigen wieder in Angriff nehmen und selbst ausbeuten lassen.

Seit 1846 hatte sich der Absatz der Dachschiefern Jahr um Jahr vermindert so daß der Grubenbetrieb und die Fabrikation dieser Waare sehr bedeutend reduzirt werden mußten; durch den auf's Minimum gesetzten Betrieb konnte weder der Akkordübernehmer noch die Verwaltung dieses Geschäft mehr mit Vortheil betreiben. Da in Allem auf's möglichste ökonomisirt und alle außerordentlichen Auslagen vermieden werden mußten, so durften keine Versuchsarbeiten für Aufschließung frischer Abbaustrecken getrieben werden, dessenungeachtet häuften sich die Magazinsvorräthe dermaßen an, daß die Magazine vergrößert werden mußten und die Waarenvorräthe bis auf eine Summe von Fr. 20,000 angestiegen waren; man mußte

bereits daran denken, die Fabrikation endlich ganz einzustellen.

Durch die allmälig zur Ruhe gekommenen politischen Verhältnisse, weckte sich die Baulust wieder und durch die neuen Verkehrsverhältnisse mittelst Eisenbahnen entstund nun plötzlich eine solche Nachfrage nach unseren wieder zu Kredit gekommenen Dachschiefern, daß nicht nur alle Magazinvorräthe in kürzester Zeit verkauft waren, sondern gleich von der Grube weg alles fort ging. Zu Magazinvorräthen konnte man selbst im Winter nicht mehr gelangen; allerorts her kommen Klagen, daß Häuserbesitzer mit Schieferdächern selbst bloß zu Reparationen nicht mehr Dachschiefern aus den Magazinen erhalten konnten, ohne dieselben Monate vorher zum voraus zu bestellen.

Eine plötzliche Erweiterung der Dachschieferfabrikation war nun einmal nicht möglich, weil in den alten erschöften Bergwerken nur wenig und an sehr entfernten Grubenpunkten noch Dachschiefer anstehend war. Dazu hatte die alte seit 1815 in Betrieb befindliche Staatsgrube, vermöge ihrer sehr ausgedehnten Abbaufelder durch's Erdbeben vom 25. und 26. Juli 1855 so stark gelitten, daß der fernere Betrieb hier sehr gefährlich wurde.

Hiezu kam noch der Tod von zwei Grubenmeistern, welche nicht sofort zu ersetzen waren. Bei dem Zusammentreffen dieser ungünstigen Umständen läßt sich leicht entnehmen, daß die Dachschieferausbeutung nicht in dem Zustande ist, um den so sehr gesteigerten Bedürfnissen zu entsprechen. Es müssen daher mehrere wichtige und kostspielige Grubenarbeiten unternommen werden.

Die beiden alten Gruben müssen vermittelst eines Durchschlags von 225' wo die Tiefbaue einander am nächsten vorgerückt sind, verbunden werden, was in 2 Jahren mit cirka Fr. 2700 Kosten ausgeführt werden kann; mittelst dieser Arbeit wird man wahrscheinlich noch ein bedeutendes Feld guter Dachschiefern aufschließen und aus den alten Gruben noch so lange Dachschiefer ausbeuten, bis man mit dem neu projektirten tiefen Stollen, das gleichsam im obern Etage durch jene zwei

alten Gruben abgebaute 12' mächtige Schieferflötz im Erdgeschoße erreicht und zur Ausbeutung vorgerichtet hat. Dieser tiefe Stollen kann mit einer Summe von Fr. 2000 ziemlich lebhaft betrieben und etwa 160' Berghinein geführt werden. Bei gleichmäßigem Betrieb würde in Zeit von 3 Jahren das Dachschieferflötz damit erreicht und die Dachschieferausbeutung für viele Jahre wieder gesichert sein. Die Transportkosten des Rohmaterials bis zur Fabrikationshütte, welche aus den entfernt gelegenen Tiefbauen nun sehr bedeutend sind, und allen Profit auf den Dachschiefern absorbiren würden durch die schwach geneigte Förderungsbahn durch den tiefen Stollen mittelst Rollwagen sich bedeutend verringern; mittelst kunstgerechter Vorrichtung des Grubenbetriebs wird man die Ausbeutung je nach den Bedürfnissen des Absatzes reglieren, was bei gegenwärtiger Ausbeutung, wo zu Anfang des Grubenbetriebs aus Mangel an technischer Aufsicht der beste Dachschiefer in der Nähe des Stollens weggebrochen und damit die Grube gefährdet worden, nicht mehr möglich war.

Die Kosten der Stollenanlage von zusammen Fr. 8000 auf 4 Jahre vertheilt würden bei im Großen betriebener Ausbeutung die durch den nunmehrigen Absatz, als gesichert zu betrachten ist, reichlich wieder zurückfließen; denn durch die Verkehrserleichterung beim Grubenbetriebe selbst, durch Beseitigung des Mühlenenstutzes und durch die Verbindung der Schienenwege wird man ungeheuer viel mehr Schiefern fabriziren und schnell absetzen können, besonders da unsere Dachschiefern in Qualität und Preis mit jenen aus Glarus, Bündten und dem Wallis leicht konkurriren können und vollkommen so dauerhaft sind.

Um aber unserm Bergbau neuen und andauernden Aufschwung zu geben, sind nicht nur neue finanzielle Hülfsmittel dringend nöthig, sondern auch geübte praktische Bergleute, die ihren Beruf aus dem Fundament kennen, solche müssen aus Bergwerksgegenden bezogen werden und hiezu bietet die Anlegung neuer Gruben die beste Gelegenheit dar. Bei mehrere Jahre andauerndem Stollenbetrieb findet ein guter Bergmann

gesicherten Verdienst und die ermuthigende Aussicht, dereinst Grubenmeister zu werden, wenn durch technische Berufskenntniß, Arbeitsamkeit und soliden Lebenswandel das Zutrauen hiezu erworben ist.

Die an Privatleute im Obersimmenthal koncedirten Steinkohlenausbeutungsbezirke hinter Schwarzenmatt lieferten im Jahr 1856 Steinkohlen 8463 Zentner oder 2700 Zentner weniger als in 1855; zum größern Theile wurden dieselben von Feuerarbeitern benutzt, zum kleinern Theile von der Leuchtgasanstalt in Bern. Der von den Unternehmern erhaltene Reinertrag hat Fr. 1716 oder Fr. 38 weniger als in 1855 betragen. Da in den tiefer gelegenen Konzessionsbezirken auf schattseitiger Klusallment die Steinkohlen in obern Täufen sich bereits stark vermindern und in größerer Tiefe der Wasserzudrang zu stark ist, so wurde ein tiefer Stollen ob Schwarzenmatt angesetzt und vom Mittag her bereits 525′ in den Berg hinein getrieben. Messungen zufolge werden mit demselben die Kohlenführenden Schichten etwa in 50′ erreicht werden, wenn keine Schichtenstörungen dieselben nach der Tiefe verschoben haben.

Die gleichen Unternehmer beabsichtigen, durch vorigen Herbst gemachte Nachforschungen nach frischen Steinkohlenlagern ermuntert, frische Gruben auf dem Fluhberge zu eröffnen, wenn die Engherzigkeit von Seite der Grundbesitzer denselben nicht zu hemmend in den Weg tritt. Dort finden sich in der Alpenregion mehrere Steinkohlenlager auf den schattseitigen steilen Abhängen des Grates, welche man auf eine längere Erstrekkung in bauwürdiger Mächtigkeit, und ziemlich regelmäßiger Ablagerung verfolgen kann.

Aus den alten nun erschöpften Steinkohlengruben auf St. Beatenberg wurde im ersten Semester letztes Jahr noch ein Rest von 929 Ztr. Steinkohlen ausgegraben und Ausbeutung und Versuchsarbeiten dann eingestellt, nachdem auch dieses Jahr wieder eine Einbuße von Fr. 513 gemacht worden ist. Es wäre wohl noch möglich, bauwürdige Steinkohlen auf St. Beatenberg aufschließen zu können; hingegen sind daherige Ver-

suchsarbeiten in diesem harten Quarzsandstein kostspielig, die Kohlenablagerungen sehr unregelmäßig, die Kohlen unrein und an manchen Stellen in aufgelöstem Zustande, daher für Feuerarbeiter nicht vortheilhaft; aus diesem Grunde ist eine fernere Fortsetzung dieses Bergwerkbetriebes nicht mehr gerechtfertigt.

Was die Erzausbeutung im Jura betrifft, so wird dieselbe immer noch mit gleichem Eifer betrieben. Die Errichtung einer neuen Gießerei in Lucelle wird den Verbrauch des Erzes noch vermehren; ebenso sind die Gießereien von Cluse, Choindez, Delsberg, Bellefontaine und Lucelle so wieder gebaut worden, daß man in Zukunft mehr Erz schmelzen kann; auch haben die Hüttengesellschaften niemals eine so große Fabrikation besessen und der Verkaufspreis des Eisens eine solche Höhe erreicht; hingegen kosten auf der andern Seite das Holz, das Erz und die Arbeitslöhne auch immer mehr.

Ungeachtet der großen Quantität Erz, welches die Hüttengesellschaften bedürfen, hat sich das Fieber der Erzsucher bedeutend gelegt. Der ungünstige Erfolg der meisten Schürfarbeiten seit 1854 und die daherigen Kosten haben diesen für einzelne Privaten gewagten Unternehmen ein Ende gemacht.

Im Allgemeinen vermehren sich die Kosten der Erzausbeutung immer mehr; viele Nachforschungen sind unfruchtbar oder von geringem Belange, so daß diese Kosten zu denjenigen der eigentlichen Ausbeutung hinzugeschlagen, den Kostenspreis des Erzes bedeutend erhöhen; aus diesem Grunde sind die meisten Conzessionen, welche Partikularen ertheilt wurden, den Hüttengesellschaften verkauft worden, und diejenigen welche noch deren besitzen, würden sie gerne verkaufen, wenn sie Käufer finden würden.

Im Laufe dieses Jahres hat man im Delsbergerthale die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Revision des Bergbaugesetzes veranstaltet werden solle. Zu diesem Zweck sind mehrere Petitionen an den Großen Rath gelangt, und von diesem dem Regierungsrathe zur Untersuchung überwiesen worden.

Während dem Berichtsjahre sind nur 2 neue Conzessionen

für im vorigen Jahre zum Schürfen bewilligte Distrikte ertheilt worden; einige Schürfbewilligungen wurden verlängert, unter der Bedingung, daß die Arbeiten mit Eifer betrieben werden, was auch zum Theil geschah. Neue Schürfbewilligungen sind nicht verlangt worden; dagegen 2 Conzessionen für einen Theil von im Jahr 1855 zum Schürfen bewilligten Strecken. Die eine Conzession wird von der Hüttengesellschaft Reverchon, Valloton und Compagnie, die andere von den drei alten Hüttengesellschaften begehrt.

Der Verbrauch des Erzes im Jahr 1856 ist weniger groß gewesen, als in den 2 vorhergehenden Jahren, obschon man ebensoviel Erz ausgebeutet hat; diese Differenz rührt daher, daß die 5 Gießereien einige Wochen feiern müßten um wieder gebaut zu werden, und auch von der Unzulänglichkeit der Erzwaschen, welchen es während 3 Monaten an Wasser fehlte.

Die Eisenausbeutung im Jura beschäftigte im Jahre 1856 durchschnittlich 600 Arbeiter und 200 Pferde.

Die Erzgewinnung und deren Kosten ergab folgendes Resultat:

Hochöfen:	Gesellschaften:	Erzkübel:	Gewinnungskosten: Fr. Rp.
2	Undervelier u. Courrendlin	28,319¾	113,277. —
2	Paravicini in Delsberg u. Bellefontaine . . .	20,413½	81,654. —
1	Paravicini in Lucelle .	10,377	41,508. —
2	Louis de Roll in Choindez und Cluse . .	26,094	104,378. —
1	Reverchon und Valloton u. Comp. in Rondez	22,736	90,944. —
1	Audincourt	9748	38,992. —
1	Niederbronn	7977¾	31,911. —
	Total	125,666	502,664. —

Diese Zahlen vertheilen sich auf die Gemeinden wie folgt:

			Fr. Rp.
Boecourt und Seprais	Erzkübel	18,265¼	73,061. —
Develier	„	3,586	14,344. —
Delsberg	„	35,333¾	141,335. —
Courroux	„	67,281¾	269,127. —
Vicques	„	1,199¼	4,797. —
	Total	125,666	502,664. —

Die Staatsabgabe betrug hierauf im Ganzen 12,301. 48
Im Jahr 1855 betrug sie 12,718. 48

ergibt sich pro 1856 eine Verminderung von . 417. —

Das finanzielle Ergebniß der Bergbauverwaltung überhaupt ist folgendes:

Allgemeine Verwaltung.

Das Einnehmen betrug . Fr. 21,534. 29
Das Ausgeben . . „ 2720. 81

Reinertrag Fr. 18,813. 48

Dachschiefer-Verwaltung.

Das Einnehmen betrug . Fr. 14,842. 82
Das Ausgeben . . „ 16,330. 40

Verlust Fr. 1487. 58

Steinkohlen-Verwaltung.

Das Einnehmen betrug . Fr. 1609. 21
Das Ausgeben . . „ 2160. 21

Verlust Fr. 551. —

Zusammenzug.

Reinertrag der allgemeinen Verwaltung Fr. 18,813. 48
Verlust der Dachschiefer-Verwaltung . . . Fr. 1487. 58
Verlust der Steinkohlen-Verwaltung . . . „ 551. — „ 2038. 58

Reinertrag der Bergbauverwaltung	Fr.	16,774. 90
Im Jahr 1856 betrug derselbe .	„	19,073. 37
Verminderung gegen letztes Jahr .	„	2298. 47

Steuerverhältnisse im Leberberg.

Der Bezug der Grundsteuer fand zu den bestimmten Terminen statt. Sie warf ab Fr. 235,146. 45. Ebenso wurden die Kadastervorschüsse, welche sich auf Fr. 63,133. 95 beliefen, pünktlich bezahlt; einzig der Einnehmer der 2. Division des Distrikts Courtelary hat die Einzahlung des 2. Trimesters verspätet.

Die unverzinslichen Kadastervorschüsse betrugen auf 1. Januar 1856		Fr. 247,785. 28
Im Laufe des Jahres 1856 wurden neue verabfolgt für die Summe von	Fr. 36,863. 99	
Dagegen zurückbezahlt	„ 63,212. 34	Fr. 26,348. 35
Auf 31. Dezember 1856 betrugen dieselben also noch		Fr. 221,436. 93

Die Kadasterscripturen von Lajoux mußten wegen dem schlechten Zustand der ältern wieder neu gemacht werden.

Die großen trigonometrischen Arbeiten haben in den Amtsbezirken Courtelary, Neuenstadt und Biel stattgefunden.

Aufgenommen wurden im Jahr 1856 die Parzellarpläne folgender Gemeinden: Orvin, Lamboing, Diesse, Prêles, Bonjean, Vigneules, Soyhieres (Riedesdessus) Courrour (les masses) und Bassecourt.

Von Kadasterplänen wurden gefertigt diejenigen der Gemeinden Sonceboz, Cortebert, Courtelary, Cormoret, Perles, Meinisberg und Reiben.

Die Einregistrirungsgebühren ergaben eine Einnahme von Fr. 55,645. 05

Im vorigen Jahr belief sich dieselbe auf „ 58,178. 48

Verminderung im Jahr 1856 Fr. 2,533. 43

An Handänderungsgebühren bezog der Staat in 1856 . . . . . Fr. 12,749. 88

nebst 1/5 an dem Reingewinn . „ 7,144. 32

Fr. 19,894. 20

Im Jahr 1855 bezog er . . Fr. 20,131. 96

Verminderung im Jahr 1856 Fr. 237. 76

Der den Gemeinden zukommende Reinertrag stieg auf . . . . . Fr. 28,577. 32

Im Jahr 1855 betrug er . . „ 31,379. 04

Verminderung im Jahr 1856 Fr. 2801. 72

Obige Einnahmen der Einregistrirungsgebühren wurden vertheilt wie folgt:

a) An Verwaltungskosten	Fr. 7173. 53	
b) „ den Staat für Handänderungsgebühren	„ 12,749. 88	
c) „ denselben für 1/5 Reingewinn . .	„ 7144. 32	
d) „ die Gemeinden .	„ 28,577. 32	
		Fr. 55,645. 05

III. Domänen und Forsten.

Direktor: Herr Regierungsrath Brunner.

Die wesentlichen Verhandlungen und Ergebnisse dieser Direktion sind folgende:

A. Domänen-Verwaltung.

(Das Jagd- und das Fischezenregal inbegriffen.)

I. Gesetze, Dekrete und Circulare.

Die Organisation der Domänenverwaltung erlitt in die-

sem Jahr keine Aenderung und es wurden weder Gesetze noch Dekrete erlassen, welche auf die Verwaltung Bezug hätten. Hingegen sind von erlassenen Kreisschreiben und Verfügungen folgende zu erwähnen:

1) Kreisschreiben an die Amtsschaffner vom 4. Juni, über die Vorkehren und Einsprachen, welche Namens des Staats bei Zufertigung von Liegenschaften auf öffentliche Kunde hin, stattfinden sollen.
2) Ein solches an die nämlichen vom 6. September über die Einsprachen wegen Grundsteuerschatzungen der Staatsliegenschaften.
3) Ein gleiches vom 6. November 1856 mit ausführlicher Instruktion über diesen Gegenstand.

II. Der Domänen-Etat zeigte sich auch im Laufe dieses Jahres als eine sehr nützliche Arbeit, welche nach Bedürfniß ergänzt und worin die vorkommenden Mutationen, Käufe, Verkäufe und Täusche, Veränderungen in der Benuzzung und Bestimmung der Gegenstände, in den Bestandverträgen, Schatzungen u. s. w. jeweilen nachgetragen wurden.

III. Neue Erwerbungen von Domänen.

a. Durch Ankäufe, Täusche u. s. w.

	Fr.	Rp.
Ein Heimwesen in der Leimgrube zu Gümligen, circa 25 Jucharten Ackerland, 20 Jucharten Turbenmoos und etwas Wald, von Friedrich Steiner erkauft um . . . infolge Vertrags vom 1. Dezember 1855 mit Fertigung vom 12. Januar 1856 und Ermächtigung des Großen Raths vom 17. Dezember 1855.	43,250.	—
Anmerkung. Dieser Kauf wurde hauptsächlich in Rücksicht auf die Exploitation		
Uebertrag	43,250.	—

	Fr.	Rp.
Uebertrag	43,250.	—

des Torfes abgeschlossen, welche der Verwaltung der Strafanstalten auf einem, sowohl für diese als für die Domänen günstigen Fuße für 30 Jahre verpachtet wurde, um einen jährlichen Zins, welcher dem Zins à 4 pCt. des Schatzungskapitals, plus einem jährlichen Amortisationsbeitrag gleich kommt, so daß nach Verfluß der Pachtzeit das Ankaufskapital, soweit es das Turbenmoos bezieht, abbezahlt, der Grund und Boden aber durch Austrocknung urbarisirt sein wird, oder neuerdings zur Turbenproduktion bestimmt werden kann. Das übrige Land trägt ebenfalls den verhältnißmäßigen Zins des beziehenden Theils der Ankaufssumme ab.

b. Durch Neubauten.

Das neuerbaute Ohmgeldgebäude an der Brücke zu Thörishaus, um die devisirte Summe von	6500.	—
und das dazu angekaufte Land . . .	430.	—

c. Durch Uebernahme von Pfrundgebäuden und Dependenzen,

infolge des Gesetzes vom 28. Juni 1848.

Es kamen im Jahr 1856 keine solche Abtretungen zum vollständigen Abschluß.

Summa neuer Erwerbungen	50,180.	—

IV. Veräußerungen von Domänen, Rechten u. s. w.

a. Von Civil-Domänen.

1) An die schweizerische Centralbahn ver-

	Fr.	Rp.
kauft, infolge Beschlusses des Großen Raths vom 17. Dezember 1855 und vollzogen durch Uebereinkunft, genehmigt vom Regierungsrath den 8. Hornung: die Kavalleriekaserne, mit Hof und Nebengebäuden, das Werkmeisterhaus, die Salpeterraffinerie sammt Hofstatt und Garten und das zur Bahn nöthige Terrain vom Aarbergerthor bis zur Straße auf die Große Schanze vor dem Murtenthor, um den Kaufpreis von Fr. 200,000, wovon jedoch für das vom Staat zurückgenommene Material abgehen Fr. 15,000 .	185,000.	—
2) Das Kohlgaden beim Korn- und Salzmagazin zu Burgdorf, an die dortige Einwohnergemeinde um . . laut Regierungsrathsbeschluß vom 31. Dezember 1855.	200.	—
3) Die 8 Kandermättelein bei Einigen von zusammen 2 Jucharten 5537 □' an Johann Hühnli daselbst, laut Genehmigung des Regierungsraths vom 23. Januar, um die Summe von	820.	—
4) Das Gut zu Seprair (Delsberg) an H. Jos. Hennemann und Consorten, infolge Großraths-Beschluß vom 3. März	15,500.	—
5) Das Wydenmattheimwesen zu Unterseen, an Herrn J. F. Knechtenhofer-Hofstetter, von Thun, um . .	40,200.	—
6) Zwei Stücke vom Borelgut zu Köniz an Joh. Hänni daselbst, laut Geneh-		
Uebertrag	241,720.	—

	Fr.	Rp.
Uebertrag	241,720	—
migung des Regierungsraths vom 27. Februar 1856, um . . .	608.	—
7) Ein Stück Straßenland zu Pieterlen an Hrn. Sigmund Wildermett und Mithafte	30.	—
Zehn kleine Parzellen Straßenland daselbst an den nämlichen . . . beide Verträge vom Regierungsrath genehmigt den 16. April.	800.	—
8) Ein Abschnitt des Schützenbaumgarten des Schloßguts zu Belp von 26,000 □' an Christian Tschann in der Wolfgrube daselbst, infolge Genehmigung des Regierungsraths vom 5. Mai, um	875.	—
9) Ein Stück Land vom schattigen Landorf zu Köniz von 10,210 □' an Christian, Johann und Samuel Müller daselbst, infolge regierungsräthlicher Genehmigung vom 15. Mai, um	306.	30
10) Das Johanniter- oder Buchseehaus neben dem Rathhaus zu Bern, sammt anstoßendem Terrain, an die katholische Kirchgenossenschaft daselbst, zu Erbauung einer katholischen Kirche, laut Großrathsbeschluß vom 28. Juni, schenkungsweise abgetreten, außer für das Material	15,000.	—
11) Das Schloßkandermätteli zu Frutigen von $2^3/_8$ Jucharten, an Hrn. Amtsnotar Egger daselbst, laut Genehmigung des Regierungsraths vom 21. August, um	2500.	—
Uebertrag	261,839.	30

	Fr.	Rp.
Uebertrag	261,839	30
12) Ein Stück vom Zollhausmätteli zu Interlaken, von 1762 □' um . an Johannes Feuz daselbst, laut regierungsräthlicher Genehmigung vom 31. Oktober.	62.	35
13) Stücke Straßenland bei Pruntrut wurden verkauft an		
Simon Kilcher zu Boncourt, um .	60.	—
Antoine Meusy zu Bair, um . .	525.	—
Joseph Corbat, daselbst, um . .	50.	—
die Gemeinde Pruntrut, um . .	110.	—
J. Bapt. Frossard zu Courtemautruy, um	200.	—
Summa der Kaufpreise veräußerter Civil-Domänen . .	262,846.	65

b. Von Pfründ-Domänen.

1) Die Pfrundmatte zu Münchenbuchsee von 1¼ Jucharten, laut Kaufsakt vom 12. Januar an Verena Mutti um die Kaufsumme der . . .	6500.	—
2) Das Märitmättelein, 2 Stück von zusammen 2 Jucharten 39,706 □', zur Pfrund Erlenbach gehörig, an Hrn. Johann Gottlieb Karlen und Mithafte, um	6000.	—
3) Der Pfrundgriengrubenacker zu Pieterlen, an die Gemeinde Lengnau verkauft, 36,422 □', für . . . laut regierungsräthlicher Genehmigung vom 15. Februar.	1130.	—
4) Ein Stück Land vom Pfrundgut Lim-		
Uebertrag	13,630.	—

	Fr.	Rp.
Uebertrag	13,630.	—
pach zur Vergrößerung des Todtenhofes an die Kirchgemeinde verkauft (1331 □')	133.	10
5) Ein Stück vom Pfrundgut Hindelbank zum nämlichen Zweck an dasige Gemeinde, 2308 □', Kaufbrief vom 27. Oktober 1855	230.	80
6) Ein Stück Land im Fritzenbach, von 5000 □', zum Pfrundgut Leissigen gehörig, an Ulrich Tschann daselbst, um	225.	—
7) Ein zur Pfrund-Domäne Frutigen gehörendes Kühsömmerungsrecht auf den Wydimatten, an die Bäuertgemeinde verkauft um . . . . infolge Beschlusses des Regierungsraths vom 3. Juli.	362.	32
Summa Kaufpreise veräußerter Pfrund-Domänen und Rechte	14,581.	22

c. Fischezenrechte.

Regalien wurden dieses Jahr keine veräußert.

Zusammenzug.

a) Von Civil-Domänen . . .	262,846.	65
b) Von Pfrund-Domänen . . .	14,581.	22
c) Fischezenrechte	—	—
Summa sämmtlicher Veräußerungen	277,427.	87

V. Ertrag der Domänen und Regalien.

a. Domänen.

1) Wie schon mehrmals in den Jahres-

	Fr.	Rp.
berichten auseinandergesetzt wurde, muß bei Berechnung des wirklichen Ertrags der Domänen vor allem aus ins Auge gefaßt werden, daß von dem ganzen Schatzungscapitalbestand der Domänen (auf Ende 1855) von	9,885,939.	69
der darin begriffene Werth der zu öffentlichen Zwecken bestimmten, nicht zinstragenden Gebäude und Liegenschaften abzuziehen ist, mit . . .	5,626,977.	95
so daß der Capitalbestand der zinstragenden Domänen blos beträgt	4,258,961.	74
2) Der Rohertrag der abträglichen Domänen beläuft sich nun für dieses Jahr auf	208,216.	—
also ungefähr auf 5 pCt. brutto des Schatzungskapitals.		
3) Die Gesammtausgaben erscheinen in den Rechnungen der Domänenverwaltung zwar mit nicht weniger als	126,900.	04
so daß der an die Staatskasse abgelieferte Ueberschuß nur beträgt .	81,316.	34

Es sind aber diese Ausgaben mehrfacher Art, welche wohl von einander unterschieden werden müssen, wenn man den realen Ertrag der eigentlichen Zinsdomänen ausmitteln will.

Sie enthalten nämlich:

a) die Centralverwaltungskosten,

b) die Ausgaben für die zu öffentlichen Zwecken be-

Fr. Rp.

stimmten Gebäude und Grundstücke.

Da bekanntlich diese zu mehr als $5^1/_2$ Millionen geschätzten Gegenstände, den weitaus kostbarern Bauunterhalt und höhere Brandassekurranzgebühren u. s. w. als die eigentliche Domanialgebäude verlangen, so absorbiren dieselben natürlich den unverhältnißmäßig größern Theil der Gesammtausgaben.

So betragen die Brandversicherungssummen, nach Abzug der $^2/_{10}$

für 249	Civilgebäude (von denen nur wenige Zins tragen)	Fr. 3,002,200.	—
für 338	Pfrundgebäude	„ 1,691,827.	—
für 159	Kirchengebäude	„ 570,900.	—
	Zusammen	Fr. 5,264,927.	—
für 399	Domanial-Gebäude aber nur	Fr. 868,913.	—

Von den 9267 Fr. 42 Brandassekuranzgebühren fällt demnach der größte Theil auf die Gebäude der ersten Klasse.

Das nämliche ist der Fall mit den Ausgaben für den Bauunterhalt, welche im Ganzen auf . . Fr. 90,079. 99 steigen, wovon aber auf die Domanialgebäude und Einfristungen nur „ 25,204. 41 kommen.

Rohertrag 208,216. 38

c) Die Ausgaben für die zinstragenden Domänen belaufen sich, zufolge einer annähernden Berech-

	Fr.	Rp.
Uebertrag	208,216.	38
nung (indem einzelne Gegenstände gemischter Natur sind) auf höchstens	48,000.	—
so daß, wenn sie von obiger Summe des Rohertrags abgezogen werden, der von den eigentlichen Domänen herrührende Reinertrag ansteigt auf	160,216.	38
was circa $3^{76}/_{100}$% des Schatzungskapitals ausmacht.		

Die übrigen Ausgaben, welche aus diesem Reinertrag bestritten wurden, kommen auf Rechnung der allgemeinen Staatsadministration (Raths- und Amtshäuser, Bureau u. s. w.); der Justiz- und Polizei, (Gefangenschaften, Straf- und Arbeitshäuser, Landjägerwohnungen); des Kirchenwesens, (Pfarr- und Kirchengebäude); des Erziehungswesens (akademische und Schulgebäude u. dgl.); des Militärwesens (Kasernen, Zeughäuser u. s. w.). Streng genommen sollten also diese verschiedenen Verwaltungszweige für die von ihnen benutzten Gebäude mit den diese betreffenden Ausgaben belastet werden.

In obigen speziell den zinstragenden Gütern auffallenden Ausgaben sind einige inbegriffen, welche noch eine besondere Erwähnung verdienen:

1) die Tellen an die Gemeinden, im Betrage von	Fr. 1736.	16
2) die Grundsteuer mit welche wieder	„ 8165.	99
Uebertrag	Fr. 9902.	15

		Fr.	Rp.
Uebertrag	Fr.	9902.	15
dem Staate zu gut kommen;			
3) die Drainirkosten (für Schloßdomänen zu Wyl) mit welche ebenfalls nur uneigentlich ins Ausgeben gehören, indem sie vom Pächter verzinset werden und einen Mehrwerth der Güter selbst bilden.	„	2060.	59
Hienach würde sich der Reinertrag noch um . . vermehren.	Fr.	10,226.	58

Bezüglich der Drainirarbeiten auf Staatsliegenschaften ist zu bemerken, daß noch mehrere dergleichen theils vorbereitet, theils in der Ausführung begriffen, sowie, daß die bereits ausgeführten wohlgelungen sind und ihren nützlichen Zweck erfüllen.

Was sodann die Bearbeitung und gehörige Instandhaltung der Domänen anbelangt, so ist in diesem Jahr durch die Direktion mit Nachdruck auf gehörige Beobachtung der vertragsmäßigen und gesetzlichen Pflichten auf Seite der Pächter, Miether und sonstiger Benutzer hingewirkt worden.

	Fr.	Rp.
Einige Bestandverträge wurden deshalb abgekündet, andere verändert und verbessert, viele erneuert, wo man zufrieden war.		
Im Ganzen blieb sich der Pacht- und Miethzins-Etat ziemlich gleich mit dem bisherigen. Wenn einige Zinsbeträge fielen, so stiegen dagegen andere etwas höher.		
Schließlich ist zu bemerken — was auf den Zinsertrag ebenfalls Einfluß hat — daß im Laufe des Jahrs das Capital der Domänen sich in folgendem Verhältniß verminderte:		
*) Die im Jahr 1856 verrechneten Verkäufe von Liegenschaften betrugen . .	257,870.	55
Die Ankäufe dagegen . . .	50,180.	—
Die Summe des Abgangs belief sich demnach auf	207,690.	55
Allein da der Mehrerlös aus den Verkäufen über die bisherige Schatzung der verkauften Gegenstände eine Summe von .	128,774.	28
betrug um welche die Domänenkasse reicher geworden, so beläuft sich die eigentliche Verminderung des ganzen Domänen-Schatzungskapitals blos auf	78,916.	27
so daß letzteres auf Ende Jahrs 1856 noch in Fr. 9,807,023. 42 bestund.		
Die Domänen- und Forstkasse sodann, welche Anfangs Jahrs einen zinsbaren Capitalbestand von	1,382,994.	61
auswies, stieg bis Ende Jahres an auf	1,576,668.	76

*) Anmerkung. Die Differenz dieser Summe mit derjenigen, welche bei der Spezifikation der Veräußerungen hievor angegeben ist, kommt davon her, daß bei Letzterer die Verhandlungen der Direktion, während des Jahrs 1856 in Betracht kamen, hier aber die wirklichen Cassaverhandlungen berechnet sind.

Fr. Rp.

hierin ist jedoch auch der Capitalbestand, welcher von Waldverkäufen und Ankäufen herrührt, innbegriffen, wie die Jahresrechnung nachweist.

b. Der Ertrag der Fischezen,

welcher zu Fr. 3980 büdgetirt war, belief sich auf 3993. 60
also um Fr. 11. 43 höher.

c. Ertrag der Jagd.

Derselbe für 1856 zu Fr. 15,020 vorangeschlagen, zeigt einen Mehrerlös von Fr. 1647. 60, nämlich im Ganzen . . 16,667. 60

In Betreff dieses Regals ist zu bemerken, daß, wie von jeher, häufig über Jagdfrevel geklagt wurde. In der That ist sowohl die Jagdaufsicht mangelhaft als die Strafjustiz in diesem Punkte unbefriedigend. Soweit die einschlagende Gesetzgebung, welche nur unbesoldete Jagdaufseher kennt, und die Competenz der Direktion es zuließ, wirkte sie nach Kräften durch Circulare, Weisungen und Mahnungen an Behörden und Angestellte auf eine strengere Handhabung der Jagdpolizei hin. Eine Verbesserung der Gesetzgebung in diesem Zweig erscheint als höchst wünschbar, jedoch um so schwieriger, als die Ansichten der Sachkundigen über die Mittel und Wege weit auseinander gehen.

B. Forstverwaltung.

I. Allgemeines.

1. Gesetze und Dekrete, Kreisschreibungen und allgemeine Verfügungen über Forstsachen.

Neue Gesetze über das Forstwesen wurden keine erlassen, wohl aber mehrere Punkte der bestehenden Forstgesetzgebung

einer Untersuchung unterworfen und Vorschläge verbreitet, worüber Näheres im Bericht über das Jahr 1857 enthalten sein wird.

Kreisschreiben an die Oberförster ergingen:

a) Unter dem Datum des 16. Januar 1856 über Dekkung der Administrationskosten der Rechtsame- und Einungswaldungen, durch Holzschläge in diesen Waldungen selbst.

b) Am 31. Juli zur Förderung der nach §. 15 der Forstpolizeivorschriften vom 26. Oktober 1853 den Gemeinden auferlegten Aufstellung und Einreichung von Waldwirthschafts- und Benutzungsreglementen, und über die Vorkehren gegen säumige und nachlässige Gemeinden.

c) Kreisschreiben vom 20. September, betreffend die Einsicht und Prüfung der Waldsteuerschatzungen und Einsprachen gegen dieselben.

d) Desgleichen am 22. Dezember 1856 über Berechnung der Gesammtdurchschnittsertrage, zum Behuf des Forstwirthschafts-Etats.

2. Das Personal der Forstbeamten und Angestellten]

erlitt im Laufe des Jahrs 1856 keine Veränderung in Bezug auf die 7 Kreisoberförster, 1 Unterförster im alten Cantonstheil und 4 Unterförster im Jura.

Hingegen folgende Gemeindsförster im Jura, (brigadiers forestiers) erhielten die von ihnen verlangte Entlassung:

1) Hr. Eckert, Brigadier forestier, für Biel und Pery, den 26. April und wurde durch Hrn. Friedr. Rollier ersetzt den 23. Juni.

2) Hr. Friedr. Bourquin für das Triage Courtelary, den 18. Oktober, an dessen Stelle erwählt wurde Hr. Heinr. Jul. Bourquin von Sombeval, den 30. Dezember.

3. Prüfungskollegium für Forstaspiranten.

Es fanden in diesem Jahr keine Prüfungen statt.

II. Staatsforstwirthschaft und Verwaltung im engern Sinn.

1. Der Forstwirthschafts-Etat.

Der Direktion der Domänen und Forsten mußte es zur besondern Satisfaktion gereichen, mit Schluß dieses Jahres, nach so vielen überwundenen Schwierigkeiten und vieljährigen Bemühungen, den Forstwirthschafts-Etat soweit beendigt zu sehen, daß er nur noch einiger Ausgleichungen und der doppelten Ausfertigung bedurfte.

Das Resultat desselben ist: die bestimmte Kenntniß des gesammten Flächenhaltes der Staatswaldungen ihrer Holzbestände nach den 3 Altersklassen, die Ausmittlung des nachhaltigen möglichen Ertrages bei hergestellten normalen Beständen, und des dermal zuläßigen jährlichen Holzschlages, bis jener normale Zustand eingetreten ist.

Es erzeigte sich eine Gesammtwaldfläche der ganz oder theilweise freien Staatswaldungen von

	Jucharten	28,712 und	23,664 □′
und nach Abzug des unkultivirbaren Bodens und der Wege von . . .	„	2144 „	37,397 □′
an kulturfähigem Waldboden eine Fläche von .	Jucharten	26,570 und	26,267 □′

Bei vollständig geregelter Wirthschaft sollen die jungen, mittelwüchsigen und die haubaren Bestände je einen Drittel der ganzen Fläche enthalten, somit jede Bestandesklasse

8856 Jucharten 35,422⅓ □′.

Nach dem Forstwirthschafts-Etat findet sich aber gegenwärtig folgendes Ergebniß vor:

Jungwuchs	8811¼	Juch.,	demnach	zu wenig	46	Juch.
Mittelwuchs	8225½	„	„	„ „	632	„
Haubar	9538⅔	„	„	„ viel	676	„

Diese Letztere mit haubarem Holz bestandene Fläche, wenn auch 676 Jucharten mehr als den normalen Drittel der ganzen Waldfläche betragend, ist hingegen nicht hinlänglich bestockt, hat demnach einen Ausfall an haubarem Holz, welcher durch Verminderung der Schläge eingebracht werden muß.

Während die Ertragsfähigkeit bei dereinstigem normalen Bestand auf 24,440 Klafter jährlich berechnet wird, ist eine Reduktion des Holzschlags während der beginnenden 10jährigen Periode von 4728 Klaftern jährlich nothwendig erachtet und demnach der zulässige Holzschlag während dieser Epoche per Jahr auf 19,876 Klafter veranschlagt worden. Hiermit träte eine bedeutende Verminderung des Forsteinkommens ein gegen früher, wo circa 4000 Klafter mehr geschlagen wurden, wenn nicht die höhern Holzpreise die Differenz wieder ausgleichen würden!

In Bezug auf die Verfertigung des Forstwirthschafts-Etat, welcher 7 große Foliobände, je einen für jeden Forstkreis umfaßt, verdienen der Fleiß und die angestrengten mehrjährigen Arbeiten der Oberförster einer lobenden Erwähnung; um so mehr als die laufenden ordentlichen Geschäfte während dieser Zeit eher zu- als abgenommen hatten, und ihnen nur für einige spezielle technische Arbeiten einige Aushülfe durch Geometer und Förster bewilligt wurde.

2. Erwerbungen von Wald.

a) Durch Ankauf oder Loskauf.

	Fr.	Rp.
1) Zur Befreiung der kantonnirten Waldbezirke Fallgradt, Junkholz und Tiefenbützen, hinter Eggiwyl, (Signau) von Holznutzungsrechten des Galli,		

	Juchart.	□'	Fr.	Rp.
Mathias und Reinhard, Friedrich, laut schiedsrichterlicher Erkenntniß vom 10. November 1855 und 24. Januar 1856 an Loskauf bezahlt . .			1220.	—
2) Ein Heimwesen auf Rütiplötsch, Schwarzenburg, von Flächenhalt . . .	10	15,000		
erkauft von L. Wildbolz um			5250.	—
laut regierungsräthlicher Genehmigung vom 18. Febr. 1856, und zum Längeneywald geschlagen.				
3) Zwei Abschnitt Buchholzacker am Hungersberg, haltend .	—	7365		
von B. Weber und Jakob Habegger, um . . .			349.	18
vom Regierungsrath genehmigt den 3. März.				
4) Die Kutzenrieder bei Jens, anstoßend an den obrigkeitl. Jensberg-Wald und zu demselben geschlagen, circa . . .	—	24,807		
von Hrn. Gebrüder Hartmann in Nidau erkauft um			382.	—
Uebertrag	11	7,172	7201.	18

	Juchart.	□'	Fr.	Rp.
Uebertrag	11	7,172	7201.	18
laut regierungsräthlicher Genehmigung vom 21. April.				
5) Ein Stück Wald und Waldboden unten am obrigkeitlichen Hollersberg bei Diemtigen von Halt .	1	23,070		
von Christ. Schweingruber, Amtsnotar erkauft um . .	.	. .	800.	—
vom Regierungsrath genehmigt den 23. Mai.				
6) Die Befreiung des Schwandenbergwaldes von Holznuzungsberechtigten, J. Buri, Rud. Hauser und Mithafte zu Schüpfen, durch Loskauf um den Preis von . . .	.	. .	6000.	—
laut regierungsräthlicher Genehmigung vom 24. April.				
7) Eine Parzelle Land vom Ammans-Acker am obrigkeitl. Insbergwald, von Halt	—	3428		
erkauft von den Gebrüdern Hartmann in Nidau, um . .	.	. .	68.	56
Uebertrag	12	33,670	14,069.	74

	Juchart.	□'	Fr.	Rp.
Uebertrag	12	33,670	14,069.	74
8) Ein Waldwegrecht, erkauft von 18 Liegenschaftsbesitzern zu Schwanden, für . . . . laut			400.	—
9) Eine Grubenweid am Schwarzenbergwald, von . . .	4	19,052		
erkauft von Christ. Pulver von Plötsch, um . . . . . infolge regierungsräthlicher Genehmigung vom 24. Juli.			2238.	15
10) An Weid und Wald vom Habstannengut des Friedr. Zbinden in der Habstannenweide, anstoßend an den obrigkeitl. Lengeneywald, eine Fläche von . .	21	30,000		
um die Kaufsumme von . . . . . infolge Beschlusses des Regierungsraths vom 18. Oktober.			5000.	—
Summa erworbener Waldfläche . . .	39	2722		
Summa der bezahlten Ankaufs- und Loskaufbeträge			21,707.	89

b) Durch Kantonnemente.

	Juchart.	□'
1) Infolge des Kantonnements mit der Burgergemeinde Orpund über die Büttenbergeinung von zusammen 212 Jucharten 38,069 □' fielen dem Staat als Antheil an . . . . laut Vertrag vom 24. Dezember 1855 mit der Genehmigung des Großen Raths vom 3. März 1856.	6	—
2) Infolge Kantonnements vom 14. Hornung mit der Bürgergemeinde Mett, über den Mettbann im Büttenberg von 76 1/5 Jucharten, fielen dem Staat zu . . . . . Vom Großen Rath genehmigt den 3. März 1856.	4	—
3) Durch Kantonnement, mit der Burgergemeinde Safneren über den dortigen Einungswald von 372 Jucharten 3000 □' erhielt der Staat als Antheil	30	—
Summa Waldfläche erworben durch Kantonnemente . . .	40	—
Hiezu die Erwerbungen durch Ankauf oder Loskauf . . .	39	2722
Summa Vermehrung des freien Waldbodens	79	2722

ungerechnet die Loskäufe einzelner Holznutzungsrechte auf Waldungen die schon dem Staat gehörten.

3. Veräußerungen von Wald.

	Juchart.	□'	Verkaufspreis. Fr.	Rp.
1) An die schweizerische Centralbahn-Gesellschaft, ein Stück vom Mett-Einungswald von 15,840 □' um die Summe von Fr. 475. 20, welche jedoch der Gemeinde Mett zukam, und hier nicht in Rechnung gesetzt wird.				
2) An die nämliche ein Stück vom Staatswald Büttenberg, von beides infolge regierungsräthlicher Genehmigung vom 11. Juni.	2	3430	2502.	90
3) Ein Stück vom Lindenwald von Halt an Jakob Stämpfli und Mithafte auf dem Schüpberg für . . . . laut Vertrag vom 9. und 16. Juli.	—	19,481	292.	21½
4) Von N. Krebs und Johann Trachsel zu Kirchdorf, bei Auftheilung des Wäldchens daselbst, woran die Pfrund ei-				
Uebertrag	2	22,911	2795.	11½

	Juchart.	□'	Verkaufspreis. Fr.	Rp.
Uebertrag	2	22,911	2795.	11½
nen Antheil erhielt, für den Minderwerth des letztern erhalten . . .			50.	—
5) Von Joh. Weibel zu Meikirch, für einen ihm verkauften Wald-Weg im dortigen Staatswald empfangen			46.	38
6) An die Centralbahngesellschaft, Entschädigung für Zurückhau des Schloßbannwaldes, (Nidau). Vertrag vom 30. August			943.	50
7) An die Nämliche vom gleichen Schloßbannwald . . . . Vertrag v. 27. Sept. beides infolge regierungsräthlicher Genehmigung vom 30. Oktober.	—	7970	239.	10
8) An die Rechtsamegemeinden von Wyler und Zielebach, das Holznutzungsrecht der Pfrund Utzenstorf in dortigen Rechtsamewaldungen, von 8				
Uebertrag	2	30,881	4074.	09½

	Juchart.	□'	Verkaufspreis. Fr.	Rp.
Uebertrag	2	30,881	4074.	9½
Klaftern um die Loskaufsumme von . . . . infolge Beschlusses des Regierungsraths vom 16. Dez. 1856.			4000.	—
Summa veräußerter Waldfläche	2	30,881		
Summa der bezogenen Beträge für veräußerten Waldboden oder Rechte			8074.	9½

Es ergibt sich demnach, wenn man die Fläche des veräußerten von derjenigen des erworbenen oder kantonirten Waldes abzieht, eine Vermehrung des freien Waldbodens von 77 Jucharten, 31,841 Quadratfuß, darunter sind freilich die durch Kantonnement dem Staat verbliebenen innbegriffen, an welchen der Staat schon vorher ein Eigenthumsrecht hatte. Allein es ist zu bemerken, daß der Staat keinen oder nur unbedeutenden Ertrag aus den Rechtsame- oder Einungs-Waldungen bezog, der ihm durch Kantonnement angefallene, wenn noch so kleine Antheil einer realen Erwerbung gleichkommt.

Uebrigens sind noch mehrere Erwerbungen von Waldboden oder Weiden, welche sich zur Forstkultur eignen, vorbereitet. Die Direktion läßt die vielseitig geäußerte Ansicht über die Wünschbarkeit der Vermehrung des Waldareals des Staates nicht außer Acht. Es zeigt sich indeß, daß in der Regel die von den Besitzern geforderten Kaufpreise sei es für Waldboden, sei es für Weiden zum Anpflanzen zu hoch gestellt sind, um bei dem langsamen Holzwuchs und dem lange Zeit unfruchtbaren Ankaufskapital einen verhältnißmäßigen Vortheil darzubieten, oder auch nur einen finanziellen Verlust für den Staat vermeiden zu können. Dessen ungeachtet gelingt es zuweilen Erwerbungen zu machen, welche günstig genug sind.

4. Bewirthschaftung und Ertrag der Staatswaldungen.

Die Holzschläge aus freien Staatswaldungen beliefen sich auf 18,490$^3/_4$ Klafter Brenn- und 6924$^3/_4$ Klafter Bauholz = 25,415$^1/_2$ Klafter

im Schatzungswerth von . . .	Fr. 398,305. 97
mit 1123$^5/_8$ Klaftern aus Rechtsamewaldungen, geschätzt zu . . .	„ 14,076. 38
Zusammen 26,539$^1/_8$ Klafter, geschätzt zu	Fr. 412,382. 35

Es wurden demnach in den freien Staatswaldungen circa 2000 Klafter mehr als das bestimmte Normal-Quantum geschlagen, theils aus localen, forstwirthschaftlichen Gründen, theils infolge des Mehrergebnisses der Schläge über die ursprüngliche Schatzung der Förster.

Da wie oben sub 1 erwähnt auf Ende des Jahres 1856 der Forstetat mit seinen genauen Angaben über den Holzbestand und den nachhaltigen Ertrag der Staatsforsten zum Abschluß kam, so wird durch die vorgeschlagene Reduktion der jährlichen Holzschläge auf durchschnittlich 19,876 Klafter, während den nächsten 10 Jahren, das entstandene Defizit in dem Holzbestand ausgeglichen werden.

Von obigem Holzquantum von 26,539$^1/_8$ Klafter zu	Fr. 412,382. 35
sind aber an Berechtigte, Steuern u. s. w. 1386$^1/_8$ Klafter für	„ 16,183. 50
abgegeben worden, so daß dem Staat nur 25,153 Klafter für	Fr. 396,198. 85
verblieben, wovon ferner für forstliche Gebäude, Schwellenholz an die Baudirektion u. s. w. unentgeldlich geliefert wurde für	„ 898. 27
Demnach betrug die Summe des Rohertrags nach der Schatzung des Holzes	Fr. 395,300. 58

Uebertrag	Fr.	395,300. 58
Hierzu kommen nun aber:		
1) der Mehrerlös des verkauften Holzes	„	43,532. 19
2) der Mehrwerth des unentgeldlich gelieferten Holzes	„	2069. 50
3) die Einnahmen aus vermischten Forstgefällen . . . . . (Stocklöhne, Grubenlosung, Grasnutzungen, Frevelbußen und Entschädnisse).	„	10,951. 10
4) Der Gewinn der obrigkeitlichen Holzverkaufs-Anstalt im Aarziehle, auf 3154½ verkaufte Klafter . . . (Im Jahr 1854 betrug der Gewinn Fr. 1706, in 1855 Fr. 3661)	„	5788. 74
Der Total-Rohertrag der Forsten betrug also	„	457,642. 11
Mehr als budgetirt: Fr. 97,742. 11 infolge höherer Preise und größerer Holzschläge.		
Dagegen betrugen die Ausgaben der Forstverwaltung . . . . . (Nämlich nach Abzug von Fr. 11,733. 51 eingegangener Steigerungs-Rappen und Zinsvergütungen für verspätete Zahlungen).	„	163,071. 57
Der Reinertrag der Waldungen belief sich demnach auf . .	Fr.	294,570. 54

Ein günstigeres Resultat gegen das Budget, von Betrag Fr. 96,170. 54, dessen Grund schon angegeben ist.

Ueber die so bedeutend scheinenden Ausgaben der Forstverwaltung muß nun folgendes zur nähern Erklärung beigefügt werden:

a) Die Kosten der Centralverwaltung betrugen blos . mit Ersparniß von Fr. 313 gegen das Budget.	Fr.	6143. 13
b) Die Besoldungen der Oberförster, Unterförster und des Brigadiers im Jura . . . . . Ersparniß von Fr. 1007. 22, durch Aufhebung der Forstgehülfenstelle des V. Forstkreises.	„	26,997. 78
c) Die Besoldung von 9 Oberbannwarten und 183 Unterbannwarten und Gehülfen	„	24,816. 03
d) Die Bureau- und Reisekosten der Oberförster und Gehülfen . . Fr. 1930. 96 mehr als im Budget angesetzt waren, meistens infolge vermehrter Reisen und Arbeiten für den Forstetat.	„	8730. 96
Diese Ausgaben von Zusammen fallen offenbar nicht einzig der Verwaltung der Staatsforsten zur Last, sondern gehören theilweise in die Categorie der allgemeinen Staatsadministrationskosten, da sowohl die Centralverwaltung als die Förster und Forstangestellten auch die Forstpolizei und Aufsicht über die sämmtlichen Gemeinds-, Korporations- und Privatwaldungen auszuüben haben, so daß bei diesen Ausgaben nicht der Maßstab einer Privatforstverwaltung angelegt werden kann.	Fr.	66,687. 90

e) Die Holzaufrüstungskosten, welche betrugen . . . Fr. 69,134. 83
übersteigen den Budget-Ansatz um Fr. 16,134. 83 infolge der erhöhten Holzerlöhne und größerer Holzschläge als vorgesehen waren; überdies war der Credit dem Vorschlag der Direktion entgegen zu tief (auf Fr. 53,000) herabgesetzt worden.

f) Für die so wichtigen Forstculturen, Anpflanzungen, Saatschulen, Ankauf von Saamen, Werkzeugen u. s. w., wurde zwar die Summe von Fr. 8783. 11 ausgegeben, aber durch den Ertrag der Culturen an verkauften Pflänzlingen, Saamen u. s. w. im Betrag von Fr. 7581. 17 Rp. großentheils wieder gedeckt, so daß die Ausgabe für den Staat sich reduzirt auf . . . . „ 1201. 94

Dennoch waren diese Culturen zahlreich und durchschnittlich von gutem Erfolg, um so mehr als gleichzeitig auch diejenigen der Gemeinden und Privaten in ihren Waldungen gefördert wurden und sich vermehrten. Selbst der ziemlich häufig vorkommende Frevel zahlreicher Pflänzlinge deutet darauf, daß dieselben ein gesuchter Gegenstand sind.

Soviel wie möglich wurden Forstculturen in den Staatswaldungen durch Holzfrevler ausgeführt, wobei

jedoch Fr. 686 für Brodlieferungen an die erstern und Aufsicht bezahlt werden mußten.

g) Auf die Weganlagen in und zu den Staatswaldungen wurden verwendet . . . . Fr. 8673. 82
welche Ausgabe nach den Erfahrungen früherer Jahre, durch die erleichterte Abfahr und die daherigen höhern Holzpreise sich sehr wohl rentirt, und binnen kurzer Zeit durch größere Einnahmen aus den betreffenden Waldungen wieder gedeckt wird.

h) Für Vermessungs- und Marchungskosten wurden ausgegeben „ 5821. 45
wovon ein bedeutender Theil auf Bestandespläne zum Zweck des Forst-Etats verwendet wurden.

i) Für Kantonnemente wurden dieses Jahr ausgegeben . . . „ 536. 67
Die beiden letztern Posten werden in Zukunft stets an Betrag abnehmen.

k) Bedeutend sind die Gemeinds- und Staatssteuern, für welche man ausgab . . . . „ 19,246. 59
worunter jedoch Fr. 7072. 09 an Grundsteuern innbegriffen sind, welche in die Staatskasse zurückfließen.

l) Den Schluß machen Vergütungen, Entschädigungen, verlorne Ansprachen und Unvorhergesehenes, im Ganzen . . . „ 4714. 52

Der Ertrag der Staatswaldungen kann nach Allem diesem auf annähernd Fr. 300,000 angenommen werden.

Das Forstkapital hat sich von Fr. 15,363,084 Schazungswerth der Waldungen am Anfang des Jahrs 1856 durch Erwerbungen bis Ende dieses Jahrs auf Fr. 15,377,506 vermehrt.

Die neue Grundsteuerschatzung, welche damals noch nicht abgeschlossen war, wird voraussichtlich diesen Ansatz nicht unbedeutend verringern, deshalb auch das Ertragsverhältniß richtiger herausstellen.

In Bezug auf die forstwirthschaftliche Behandlung der Wälder und sonstige Forstverhältnisse kann übrigens die Direktion sich auf ihren an den Großen Rath gerichteten gedruckten Bericht berufen.

III. Forstpolizei.

Die Aufsicht der Staatsforstbehörden über die Gemeinds- und die Privatwaldungen im Kanton zu Handhabung der gesetzlichen Vorschriften über die forstwirthschaftliche Behandlung derselben, die Holzschläge, die Ausreutungen, die Wiederanpflanzungen u. s. w. bilden keinen geringen Theil der Obliegenheiten dieser Behörden, und es darf wohl behauptet werden, daß diese Aufsicht zu keinen Zeiten regelmäßiger und anhaltender ausgeübt wurde. Es zeigt sich denn auch sowohl von Seite der Partikular-Waldbesitzer als der Gemeinden durchschnittlich größere Beweitwilligkeit als früher, jenen Vorschriften Folge zu leisten, zum Theil freilich wegen häufigerer und strengerer Bestrafung der Uebertretungen in den letzten Jahren.

1. Holzschläge zur Ausfuhr aus dem Kanton wurden bewilliget:

Amtsbezirk.	Brennholz. Buchen. Klafter.	Brennholz. Tannen. Klafter.	Bau- und Säghölzer: Bauholz. Stück.	Bau- und Säghölzer: Sägh. Stück.	Bau- und Säghölzer: Eichen. Stück.	Bau- und Säghölzer: Vermischte Stämme.
Aarberg	—	—	70	—	260	—
Aarwangen	65	—	1838	—	36	—
Bern	42	444	2507	—	210	—
Büren	—	—	—	—	—	—
Burgdorf	90	200	3010	—	349	50
Erlach	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	—	—	1779	—	828	—
Frutigen	—	120	470	—	—	—
Interlaken	60	1340	453	—	30	70
Konolfingen	—	—	4722	—	—	—
Laupen	100	530	580	—	162	20
Nidau	—	50	—	—	—	—
Oberhasle	—	275	20	—	—	250
Saanen	—	—	572	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	1079	—	—	—
Seftigen	—	—	559	—	—	—
Signau	—	—	6435	—	—	—
Niedersimmenthal	—	—	366	—	—	—
Obersimmenthal	—	115	30	—	—	—
Thun	—	—	110	—	—	—
Trachselwald	—	500	1500	—	—	—
Wangen	31	4	1648	4	14	25
	388	3578	27,743	4	1889	415

Die aus Gemeinds- und Staatswaldungen, sowie aus den Privatwaldungen des Jura, die keiner Controlle unterliegen, herrührenden, aus dem Kanton geführten Holzquanta sind hier nicht innbegriffen.

2. Bleibende und momentane Waldausreutungen wurden folgende bewilliget:

	Bleibend auszureuten bewilligte Fläche.		Momentan auszureuten bewilligte aber wieder zu Wald anzupflanzende Fläche.	
	Juch.	□ Fuß.	Juch.	□ Fuß.
Aarberg . . .	33	14,200	4	3700
Aarwangen . .	24	21,300	16	5000
Bern . . .	61	15,300	37	10,270
Büren . . .	7	30,000	4	20,000
Burgdorf . . .	53	19,210	26	11,333
Erlach . . .	12	36,947	5	20,000
Fraubrunnen . .	140	28,840	103	10,840
Interlaken . .	30	—	17	—
Konolfingen . .	6	14,636	3	3000
Laupen . . .	19	760	13	10,600
Nidau . . .	6	2500	4	5000
Schwarzenburg . .	1	—	—	—
Seftigen . . .	4	37,000	3	30,000
Signau . . .	3	10,000	1	20,000
Thun . . .	—	20,000	—	—
Trachselwald . .	6	10,000	—	20,000
Wangen . . .	53	4700	28	14,000
	464	25,393	268	23,043

Im Jahr 1855 betrugen dagegen				
die bleibenden Ausreutungen . . .	511	4283		
die momentanen .	—	—	351	5605

3. Ueber die Forstwirthschaft und die Culturen

in den Gemeinds- und Privatwaldungen hat die Forstadministration nur in soweit eine direkte Einwirkung, als sie:

a) die Gemeinden zur Aufstellung der durch §. der Forstpolizeivorschriften angeordneten Waldnutzungs- und Bewirthschaftsreglemente auffordert, ermuntert, sie bei den daherigen Arbeiten durch die Oberförster mit Rath und Hülfe unterstützt;

b) indem sie bei bewilligten Holzschlägen, vorübergehenden Ausreutungen, und bei entdeckten Waldblößen, strenger als es in früherer Zeit geschah, auf rechtzeitige und gehörige Anpflanzungen dringt, und sie nöthigen Falls auf Kosten der Waldbesitzer ausführen läßt.

Alle diese Bestrebungen sind denn auch nicht ohne Erfolg geblieben.

4. Was die Strafpolizei

in Fällen der Widerhandlung gegen die gesetzlichen Vorschriften anbetrifft, so kann im Allgemeinen eine Besserung und daherige Verminderung der Straffälle wegen unbewilligten Holzschlägen und Ausreutungen constatirt werden.

Ganz anders verhält es sich mit den eigentlichen Holzfreveln und Entwendungen, indem sich dieselben, infolge unzureichender Strafgesetze, zu milder Anwendung derselben und unhinlänglicher Hut, zum Theil auch durch andere Zeitverhältnisse, eher vermehren als vermindern.

Der Antheil des Staats an den Waldfrevelbußen belief sich denn auch für das Jahr 1856 auf Fr. 4792. 64.

Es wird um die allgemein laut gewordenen Wünsche zu befriedigen an einem neuen Forstbußen- und Strafengesetz für den Kanton gearbeitet, das noch im Jahr 1857 den obern Behörden vorgelegt werden kann.

C. Gränzbereinigungen.

Die in den Geschäftskreis der Domänen- und Forstdirek-

tion fallenden Vereinigungen der Kantons-, Amts- und Gemeindsmarchen (letztere nur soweit sie zwischen den Gemeinden selbst streitig oder zugleich Amtsmarchen sind) waren im Jahr 1856 durchschnittlich nur von geringerer Bedeutung, mit Ausnahme der Festsetzung der früher nicht bestandenen Gemeindsmarchen von Seedorf, Schüpfen, Maikirch in den kantonnirten Frienisbergwaldungen, welche unter Vermittlung der Abgeordneten des Regierungsraths, Herren Regierungsrath Brunner und Regierungsrath Schenk, zwischen den Ausgeschossenen der genannten Gemeinden zu Seedorf am 3. Mai 1856 zu Stande kam.

V.

Direktion der Erziehung.

Direktor: Herr Regierungsrath Dr. Lehmann.

A. Gesetzgebung.

Unterm 24. Juni erließ der Große Rath ein Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern, und unterm 26. Juni ein Gesetz über die Sekundarschulen und ein Gesetz über die Kantonsschulen.

I. Das erstgenannte Gesetz bespricht im 1. Abschnitt den Zweck und die Organisation der öffentlichen Bildungsanstalten, welche eingetheilt werden in allgemeine, nämlich die Volksschulen (Primar- und Sekundarschulen), und in wissenschaftliche Schulen (Kantonsschule und Hochschule), und in spe-